

Erscheint wöchentlich Freitags.  
Zu beziehen nur durch die Post  
zum Preise von 1,20 Mk., fürs  
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

# Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro  
3gepalte Beschriftung.  
Bei Wiederholungen entsprechen-  
der Rabatt.

# und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten  
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 30 .: 33. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-  
straße 106 .: Telephon: Amt Morckplatz, 2120

Berlin, den 25. Juli 1919

**Inhalt.** Vertragsleistung. — Streiknotizen. — Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. — Anträge zum Verbandstag in Nürnberg. — Vorläufiges Abkommen in der Eisenbacher Lederwarenindustrie. — Abkommen. — Zwangsbeschäftigung des Leders. — Zur Verschmelzungsfrage. — Verantwortlichkeitsbewußtsein. — Der Genossenschaftstag der deutschen Konsumvereine. — Vom „dunklen Drang“ zur Zeitgeist. — Kultur und Gewerkschaftskampf. — Korrespondenzen. — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus unserem Beruf. — Rundschau. — Bekanntmachung der Hauptverwaltung. — Anzeigen.

Die für die nächste Nummer bestimmten Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 27. Juli bis 2. August 1919 ist der 31. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Vertragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

**Achtung! Kollegen! Achtung!**  
Aus Zweckmäßigkeitsgründen werden die Kollegen in ihrem eigensten Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Berlin. In der Lederwarenindustrie ist es zum harten Lohnkampf gekommen. Auf einzelne Teilstreiks erfolgte betriebweise Aussperrung und teilweise Kündigung. Zugang ist streng fernzuhalten.

## Bekanntmachung des Verbands- vorstandes.

Auf Grund des § 14 Absatz 4 des Statuts veröffentlichen wir hierdurch die endgültige

### Tagesordnung

#### zum 3. Verbandstage in Nürnberg

am 15. September 1919

im „Deutschen Hof“ am Frauentorgraben.  
Eröffnung morgens 9 Uhr.

1. Konstituierung des Verbandstages.
2. Bericht des Vorstandes, der Redaktion und des Ausschusses.
3. Statutenänderung.
4. Unsere Taktik im Lohnkampf.
5. Bericht vom Gewerkschaftskongress.
6. Bestimmung über Sitz des Verbandes und Wahlen.
7. Erledigung der unter den vorstehenden Punkten nicht erledigten Anträgen.

Der Verbandsvorstand  
F. M.: P. Blum.

Die Ortsverwaltungen werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Wahlen

zum Verbandstag zu den festgesetzten Terminen stattfinden müssen und daß das Wahlprotokoll, das in den nächsten Tagen den Ortsverwaltungen zugehen wird, ordnungsgemäß ausgefüllt und umgehend abzuwenden ist, damit die Stichwahlen rechtzeitig ausgeschrieben werden.

Die Wahlversammlungen sind genügend bekanntzumachen, um Wahlproteste zu vermeiden.  
Der Vorstand.

## Anträge zum Verbandstag in Nürnberg.

Zu der in der Nr. 24 veröffentlichten Verbandsvorstandsvorlage und zum Statut sind folgende Anträge eingegangen:

### § 1.

Leipzig: Die Worte „Religion und Parteizugehörigkeit“ zu streichen.

### § 2.

Eiberfeld: Abs. 2 d) ist anzufügen: e) Einwirkung auf die Sozialisierung der Betriebe. f) Stellung der Betriebsarbeiterräte aus den Reihen der Verbandsmitglieder. — Abs. 3, 3. Zeile zu streichen: „bei Krankheit“. Abs. 3 ist anzufügen: „Die Mittel zur Ausbildung der Betriebsarbeiterräte sind vom Verband gemeinschaftlich mit anderen Verbänden zur Verfügung zu stellen.“

### § 3.

Stettin: Abs. 4. Ausgelernte, welche dem Verbands 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit beitreten, sind vom Eintrittsgeld befreit.

Hamburg: Ziffer 6 einfügen: Noch nicht unterstützungsberechtigte erhalten in der Verwaltungsstelle, in welche sie übertreten, eine Mitgliedskarte ausgestellt und wird die Mitgliedskarte des früheren Verbandes bei der nächsten Quartalsabrechnung dem Zentralvorstand mit eingelebt.

Uebertretende müssen sich in der früheren Organisation zum Uebertreten in unseren Verband abgemeldet haben.

Halle und München: Abs. 7. Einzelmitglieder haben das Recht, sich der nächstliegenden Verwaltungsstelle anzuschließen.

Eiberfeld: Ziffer 6. Es ist zu streichen: „Der Zentralvorstand ist berechtigt“ und dafür zu setzen: „Mitgliedern anderer Organisationen ist der Uebertritt“ usw.

Ziff. 7 ist hinter die Worte: „wojochst sie ihren Wohnsitz haben“ einzufügen: „jedoch unterziehen sie am Arbeitsorte der Kontrolle des Vertrauensmannes“.

### § 5.

Düsseldorf: Abs. 2 anzufügen: Mitglieder, die des öfteren aus dem Verband ausgetreten resp. ausgeschlossen sind, können nur nach besonderem Beschluß der Mitglieder am Orte und nach Zahlung eines „erhöhten“ Eintrittsgeldes aufgenommen werden.

### § 6.

Leipzig: Abs. 1 einzufügen: Beim zweimaligen Wiedereintritt den doppelten Betrag, beim dreimaligen Wiedereintritt den dreifachen Betrag.

### Beitrag.

Braunschweig: Der wöchentliche Beitrag beträgt 30 und 50 Pf., alle Unterstützungen fallen

fort, nur Streit- und Gemahregelunterstützung wird gezahlt.

Nürnberg: Der Verbandstag hält am Einheitsbeitrag fest.

Hannover: Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 1 Mk., für weibliche Mitglieder 50 Pf.

Düsseldorf: Der Beitrag ist auf 1 Mk. zu erhöhen, von welchem 20 Pf. am Ort verbleiben. Der Ortszuschlag fällt fort.

München: Die Staffelung der Beiträge soll nach dem am Ort bezahlten Lohnsätzen festgesetzt werden.

Kassel: Die Verwaltungsstelle Kassel erkennt die Notwendigkeit einer Erhöhung der Beiträge an, doch hält sie die Staffelung in vier Klassen nicht für notwendig.

Halle: Der Verbandstag bestimmt für die einzelnen Ortsverwaltungen die zu zahlenden Beiträge in der 1. oder 2. Beitragsklasse nach der Höhe der Einwohnerzahl des Ortes.

Berlin: Der wöchentliche Beitrag beträgt in der 1. Klasse 1,25 Mk., 2. Klasse 1 Mk., 3. Klasse 65 Pf., 4. Klasse 40 Pf.

Stuttgart: Der wöchentliche Beitrag beträgt in der 1. Klasse 1,30 Mk., 2. Klasse 1 Mk., 3. Klasse 75 Pf., 4. Klasse 50 Pf.

Stettin: Der wöchentliche Beitrag beträgt in der 1. Klasse 1 Mk., 2. Klasse 80 Pf., 3. Klasse 60 Pf., 4. Klasse 40 Pf.

Barel: Im allgemeinen ist der Beitritt zu den einzelnen Beitragsklassen ein freiwilliger mit der Maßgabe, daß Mitglieder bei einem Stundenlohn von 2 Mk. der 1. Klasse, von 1,50 Mk. der 2. Klasse, von 1 Mk. der 3. Klasse angehören müssen. In den Verwaltungsstellen, in denen ein einheitliches Lohngebiet besteht oder die Löhne tariflich geregelt sind, bestimmt die örtliche Generalversammlung die Höhe der Beiträge nach Maßgabe des vorstehenden Satzes.

Stuttgart: Im allgemeinen ist der Beitritt zu der einzelnen Beitragsklasse ein freiwilliger mit der Maßgabe, daß männliche Mitglieder über 18 Jahre nur der 1. und 2. Klasse, weibliche Mitglieder über 18 Jahre nur der 2. und 3. Klasse angehören dürfen. Davon sind Halbinvaliden und Lehrlinge ausgenommen.

Leipzig: Zentralvorstandsvorlage: § 6 Abs. 2 letzter Satz statt Genehmigung Bestätigung zu setzen.

Görlitz: § 6 Abs. 2 der Satz: daß männliche Mitglieder über 17 Jahre, Lehrlinge und Halbinvalide ausgenommen, nur der 1. und 2. Klasse angehören dürfen, ist zu streichen.

### § 7.

Stettin: Abs. 3 soll lauten: Für die Dauer nachgewiesener Arbeitslosigkeit auf der Reise und am Ort sowie bei Krankheit, Streik oder Maßregelung sind Beiträge nicht zu entrichten.

### § 8.

Halle: Abs. 3 als Zusatz einzufügen: Jedoch bleiben die Rechte für die Familien der Inhaftierten bestehen.

### § 9.

Halle: Abs. 2 Zeile 4 zwischen setzen: und nur unter Zustimmung der Verwaltungsstellen, und Abs. 3 d. 2. Zeile zwischen setzen: und möglichst in genossenschaftlichen Unternehmungen.

Chemnitz: Absatz 3 d soll heißen: Die außer dem Betriebsfonds flüssigen Gelder sicher anzulegen, jedoch nicht in Kriegaanleihe, kapitalistischer Art oder zu anderen Zwecken, welche den Interessen der organisierten Arbeiterschaft entgegenstehen.

Düsseldorf: Abs. 3 d erhält den Zusatz: Die Verbandsgelder sind so anzulegen, daß das Gefühl und das Masseninteresse der Kollegen nicht verletzt wird.

Erfurt: Die Rechte des Zentralvorstandes über das Verbandsvermögen sind zu beschneiden.

§ 10.

Eiberfeld: Ziffer 1 nach: „und 3 Beisitzern“ ist einzufügen: „und hat seinen Sitz an der zweitgrößten Verwaltungsstelle des Verbandes“.

Chemnitz: Abs. 1 soll heißen: besteht aus 9 Personen.

Düsseldorf: Abs. 3 soll heißen: Auf Verlangen des Ausschusses ist der Zentralvorstand verpflichtet, Bericht zu erstatten.

§ 11.

Leipzig und Halle: Abs. 3a soll lauten: Die Vergütung der Gauleiter und Hilfskräfte nach den Beschlüssen des letzten Verbandstages festsetzen.

Breslau: Abs. 3a bleibt die alte Fassung.

Berlin: Abs. 2 letzten beiden Zeilen, beginnend mit: Die Mitglieder beider, sind zu streichen.

Abs. 3a soll lauten: Die Wahl der Zentralamtsstellen, Gauleiter und Hilfskräfte, die während der Zwischenzeit von einem zum anderen Verbandstag sich notwendig machen, vorzunehmen sowie deren Vergütung nach den Beschlüssen des letzten Verbandstages festzusetzen.

3b soll lauten: Bei pflichtwidriger und unordentlichster Leitung einer Verwaltungsstelle einzelne Personen, eventuell die ganze Verwaltung einer Zahlstelle zu entfernen, jedoch muß die Zustimmung der Delegiertenversammlung vorhanden sein.

§ 12.

Brandenburg und andere Verwaltungsstellen: Abs. 5 4. Zeile soll heißen: Der fünfte Teil aus den Einnahmen usw.

Berlin: Absatz 5 4. Zeile soll heißen: der fünfte Teil aus den Einnahmen an Beiträgen und Eintrittsgeldern zur Verfügung. (Im Falle der wöchentlichen Beitrag dem Vorschlage des Hauptvorstandes und Ausschusses gemäß festgesetzt wird) muß es heißen: der vierte Teil usw.

Stuttgart: Abs. 5 vierte Zeile soll heißen: 30 Proz. aus den Einnahmen usw.

Hamburg: Abs. 5 (der Vorlage) hinzufügen: In Orten mit besoldeten Ortsbeamten kann ein höherer Satz auf deren Antrag festgesetzt werden.

Halle: Abs. 5, als Zusatz zum ersten Absatz: Reichen die Beitragsteile zur örtlichen Verwaltung nicht aus, so ist der fehlende Betrag aus der Hauptkasse zu leisten.

Hannover: Abs. 5, „der fünfte Teil aus den Einnahmen an Beiträgen und Eintrittsgeldern zur Verfügung“. Das andere streichen.

Görlitz: Abs. 5, der Satz: „Wird der angegebene Beitragsteil am Ort nicht gebraucht, so ist der übrige Teil an die Hauptkasse zu senden.“ ist zu streichen.

Grünberg: Zahlstellen bis zu 50 Mitgliedern können den Ueberschuß von den Beitragsteilen der Lokalkasse zuführen.

Stettin: Abs. 5 letzte Zeile soll heißen: „so ist der übrige Teil am Jahreschluß an die Hauptkasse abzuführen.“

Halle: Abs. 7 ist zu streichen und soll lauten: „Die besoldeten Lokalbeamten werden von der betreffenden Ortsverwaltung gewählt.“

Berlin: § 12 Abs. 7 ist zu streichen. Abs. 8 wird 7. Zusatz zum neuen Abs. 7: Die Revisoren haben gleichzeitig als Beschwerdekommission zu gelten. Sie haben an den Sitzungen der Ortsverwaltung mit beratender Stimme teilzunehmen.

Das Bestätigungsrecht der von den Mitgliedern gewählten Beamten wird dem Hauptvorstand entzogen. Dasselbe liegt einzig und allein in den Händen der Mitgliedschaft.

§ 13.

Hannover: Abs. 2: Die Gauverwaltung besteht aus drei Mitgliedern, dem Gauleiter und zwei Beisitzern. Der Gauleiter und die Beisitzer werden durch die Mitglieder des Gaues gewählt. Die Wahl der Gauleitung erfolgt auf die Zeitdauer von einem Verbandstag zum anderen. Die Wahl und Neuwahl der Beisitzer erfolgt nach Bedarf und wo der Gau seinen Sitz hat. Die Neuwahlen werden durch den Zentralvorstand ausgesprochen. Gauleiter und Hilfskräfte müssen im Gau ansässig sein.

Abs. 3 ist zu streichen.

Königsberg: Abs. 2 soll lauten: Die Gauverwaltung besteht aus drei Mitgliedern, dem Gauleiter und zwei Beisitzern. Der Gauleiter ist von den betreffenden Kollegen, aus denen sich der Gau zusammensetzt, zu wählen. Eine Bestätigung des Zentralvorstandes bedarf der Gauleiter nicht.

Leipzig: Abs. 2 hinterm 1. Satz: Die Wahl der Gauleiter erfolgt durch Abstimmung im Gau nach den Beschlüssen des Verbandstages innerhalb 4 Wochen nach der Generalversammlung. Die Wahl der Beisitzer am Ort der Gauleitung durch eine Mitgliederversammlung.

Düsseldorf: Der Gauleiter wird von den Mitgliedern des Gaues gewählt.

Halle: Der Gauleiter wird von einer Konferenz gewählt.

Stettin: Abs. 6 anzufügen: Nach Bedarf, oder wenn die Mitglieder der einzelnen Branchen dieses beantragen, beruft der Vorstand eine Gauleiterkonferenz ein, an welcher der Vorstand teilnimmt. Ausschluß und Redaktion nehmen mit beratender Stimme teil.

Berlin: § 13 Abs. 6 soll lauten: Nach Bedarf beruft der Vorstand die Gauleiter zu einer Konferenz zusammen, auf der auch der Verbandsvorstand, Ausschuß und die Redaktion vertreten sein müssen. Zu diesen Konferenzen sind alle Verwaltungsstellen mit über 500 Mitgliedern hinzuzuziehen. Die Verteilung richtet sich so, daß Verwaltungsstellen von 500 bis 1000 Mitgliedern mit einem, über 1000 und mehr Mitglieder mit zwei Delegierten vertreten sein müssen.

Stuttgart: Abs. 6 soll lauten: Nach Bedarf beruft der Vorstand die Gauleiter und von den Zahlstellen, die 300 und mehr Mitglieder haben, den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter zu einer Konferenz zusammen, auf der auch der Verbandsvorstand, Ausschuß und die Redaktion vertreten sein müssen.

§ 14.

Hannover: Ziff. 2 Abs. 4: Verwaltungsstellen mit über 300 Mitgliedern wählen auf je 300 Mitglieder einen Delegierten, auf eine überschüssige Zahl von 150 Mitgliedern ist ein weiterer Delegierter zu wählen.

München: Ziff. 2 Abs. 3 soll lauten: Die Einteilung der Wahlbezirke erfolgt durch den Zentralvorstand und wird ihr die tatsächlich vorhandene Mitgliederzahl zugrunde gelegt. Auf 250 bis 300 Mitglieder trifft ein Delegierter.

§ 17.

Düsseldorf: Einsendungen der Ortsverwaltungen an die Zeitung müssen angekündigt und veröffentlicht werden.

Chemnitz und München: Die Fachbeilage ist ein Bestandteil unserer Presse, dieselbe soll beibehalten und nach besten Kräften ausgebaut werden.

§ 20.

Hannover: Letzter Satz soll heißen: Sollte ein Verbandstag nicht mehr stattfinden, so bestimmen die Mitglieder durch Abstimmung über die Verwendung des Vermögens im Sinne dieses Statuts.

Streikreglement.

Anträge allgemeiner Natur.

Leipzig: Alle Unterstützungsarten sind zu streichen, außer Streik-, Maßregelungs-, Reiseunterstützung und Nachschuß.

Hannover: Streik-, Arbeitslosen-, Gemahregelungs- und Umzugsunterstützung sind zu verdoppeln, dafür die Krankenunterstützung in Wegfall zu bringen.

Varel: Die Streikunterstützung ist auf Kosten der Arbeitslosenunterstützung zu erhöhen.

Nürnberg: Bestehen bleibt die alte Fassung des Statuts betreffend Unterstützungen.

München: Der Verbandstag wolle beschließen: Die Unterstützung bei Streiks sowie Erkrankung vollzieht sich nach den bisherigen Bestimmungen des Statuts.

Hannover: Das Wort „Streikreglement“ bleibt bestehen.

§ 3.

Düsseldorf: Abs. 1 einzufügen: Ob in einen Streik einzutreten ist oder ein solcher abgebrochen werden muß, entscheidet die zuständige Ortsverwaltung.

Ein vom örtlichen Gewerkschafts-Komitee beschlossener oder gutgeheißener Generalstreik ist für die Mitglieder bindend und werden diese wie bei einem Lohnkampf unterstützt.

Berlin: Ziffer 1 Absatz 3 vorletzte Zeile ist: „in geheimer Abstimmung“ zu streichen.

§ 3 Abs. 4, 4. Zeile, ist „einseitig oder“ zu streichen.

Nürnberg: Abs. 4 bleibt in der Fassung des alten Statuts bestehen.

§ 4.

Streikunterstützung.

Berlin: § 4 soll unter 1 lauten: Bei den vom Verbandsvorstand genehmigten Arbeitsniederlegungen und bei Aussperrungen ist derselbe ermächtigt, folgende Tagelöhler für die einzelnen Beitragsklassen an Unterstützungen auszugeben:

Table with 5 columns: Klasse, 13 Woch., 20 Woch., 150 Woch., 280 Woch., 260 Woch. and 5 rows of contribution amounts.

Gauhaltungsverbände erhalten nach 13wöchiger Beitragszahlung für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre einen Zuschlag von 25 Pf. pro Tag; nach 26wöchiger Beitragszahlung beträgt der Zuschlag in der 1. und 2. Beitragsklasse 50 Pf., in der 3. und 4. Beitragsklasse 30 Pf. pro Tag.

Für Mitglieder mit weniger als 13 Wochen Mitgliedsdauer wird grundsätzlich keine Unterstützung gezahlt.

Stuttgart:

Table with 5 columns: Beitr. Klasse, nach 26 Wochen, nach 52 Wochen, nach 156 Wochen, nach 260 Wochen and 5 rows of contribution amounts.

b) Gauhaltungsverbände erhalten in der ersten Beitragsklasse 1 Mk., in der zweiten 90 Pf., in der dritten 80 Pf., in der 4. 70 Pf. pro Tag für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre mehr.

Leipzig: Die Streikunterstützung beträgt nach einer Mitgliedsdauer von 26 Wochen pro Tag in der 1. Klasse 6 Mk., in der 2. 5 Mk., in der 3. 4 Mk., in der 4. 3 Mk.

Stettin: Die Streikunterstützung beträgt:

Table with 5 columns: Klasse, I, II, III, IV and 4 rows of contribution amounts.

Essen: Absatz c: Für Mitglieder mit weniger als 26 Wochenbeiträgen soll die Unterstützung 1,50 Mark pro Tag betragen in der 1. und 2. Klasse und 1 Mk. pro Tag in der 3. und 4. Klasse.

§ 5.

Berlin: Als neuer Absatz: Mitglieder, welche ihrer politischen Meinung wegen in Haft genommen werden, sind den Gemahregelungen gleich zu achten und erhalten während der Dauer ihrer Haft Maßregelungsunterstützung.

Allgemeine Bestimmungen für den Bezug von Unterstützungen aller Art.

Essen: § 1. Beim Uebertritt in eine niedrigere Klasse sind in Unterstützungsfrage wie beim Uebertritt in eine höhere Klasse 26 Wochen zugrunde zu legen.

Arbeitslosen- und Krankenunterstützung.

Berlin: § 1 wird § 3. Arbeitslosenunterstützung auf der Reise.

§ 2, jetzt § 4, Absatz 1, zweiter Satz soll am Schluß heißen: nach der Entrichtung der für diese Zeit fälligen Beiträge für die einzelnen Beitragsklassen und nach der Dauer der Mitgliedschaft in

Table with 5 columns: Beitragsklasse, Mitgliedsdauer pro Tag in Wochen, für Tage im ganzen, and 4 rows of contribution amounts.

Stettin: Abs. 2 soll lauten: Mitglieder, welche vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verbandsverband beigetreten sind, erhalten nach 26wöchiger Beitragszahlung eine Unterstützung auf der Reise für die Dauer von 20 Tagen in der 1. Klasse pro Tag 1 Mk., 2. Klasse 80 Pf., 3. Klasse 60 Pf., 4. Klasse 40 Pf.

Stuttgart:

Table with 5 columns: Beitragsklasse, nach 52 Woch. pr. Tag, and 4 rows of contribution amounts.

3. Beitragsklasse:  
nach 52 Woch. pr. Tg. 1.— Mtl., f. 30 Tg. im ganz. 30 Mtl.  
" 156 " " " 1,25 " " 36 " " 45 "  
" 260 " " " 1,50 " " 40 " " 60 "

4. Beitragsklasse:  
nach 52 Woch. pr. Tg. 0,80 Mtl., f. 30 Tg. im ganz. 24 Mtl.  
" 156 " " " 1,— " " 36 " " 36 "  
" 260 " " " 1,20 " " 40 " " 48 "

Abf. 4. Der Satz wird gestrichen: Wer einen Auszahlung überschlägt, erhält nur die Unterstützung, welche vom letzten Zahrlort an ausbezahlt wird.

Abf. 4. Der Abschnitt wird gestrichen: An einem und demselben Ort wird die Unterstützung an noch bezugsberechtigte Mitglieder nur nach Ablauf eines halben Jahres von neuem bezahlt.

Arbeitslosenunterstützung am Orte.  
§ 5.

Berlin: Sätze wie oben im § 4.

Abf. 5: „Arbeiten zur Aushilfe usw.“ statt 8 Arbeitstage zu setzen 12 Arbeitstage.

Abf. 14 anzufügen: In diesem Falle beginnt die Unterstützung mit dem 12. Krankentage, sofern die Dauer der Arbeitslosigkeit die für die Unterstützung im Krankheitsfalle vorgesehene Wartezeit nicht übersteigt.

Stuttgart: In der

1. Beitragsklasse:  
nach 52 Woch. pr. Tg. 1,50 Mtl., f. 40 Tg. im ganz. 60 Mtl.  
" 156 " " " 2,— " " 45 " " 90 "  
" 260 " " " 2,50 " " 48 " " 120 "

2. Beitragsklasse:  
nach 52 Woch. pr. Tg. 1,20 Mtl., f. 40 Tg. im ganz. 48 Mtl.  
" 156 " " " 1,60 " " 45 " " 72 "  
" 260 " " " 1,85 " " 48 " " 90 "

3. Beitragsklasse:  
nach 52 Woch. pr. Tg. 0,75 Mtl., f. 40 Tg. im ganz. 30 Mtl.  
" 156 " " " 1,— " " 45 " " 45 "  
" 260 " " " 1,25 " " 48 " " 60 "

4. Beitragsklasse:  
nach 52 Woch. pr. Tg. 0,60 Mtl. f. 40 Tg. im ganz. 24 Mtl.  
" 156 " " " 0,80 " " 45 " " 36 "  
" 260 " " " 1,— " " 48 " " 48 "

Abf. 14. Bleibt bestehen wie im seitherigen Statut, also ohne folgende Anfügung im Entwurf des Verbandsvorstandes:

„In diesem Falle beginnt die Unterstützung mit dem 19. Krankentage.“

Brandenburg: Abf. 14 anfügen: In diesem Falle beginnt die Unterstützung mit dem 10. Tage der Krankheit.

C. Unterstützung in Krankheitsfällen,  
Berlin: § 4 hebt § 6.

1. Beitragsklasse:  
52 Wochen pro Tag 1,— Mtl., 48 Tage = 48 Mtl.  
156 " " " 1,— " " 90 " = 90 "  
260 " " " 1,— " " 120 " = 120 "

2. Beitragsklasse:  
52 Wochen pro Tag 0,90 Mtl., 44 Tage = 40 Mtl.  
156 " " " 0,90 " " 83 " = 75 "  
260 " " " 0,90 " " 111 " = 100 "

3. Beitragsklasse:  
52 Wochen pro Tag 0,70 Mtl., 43 Tage = 30 Mtl.  
156 " " " 0,70 " " 71 " = 50 "  
260 " " " 0,70 " " 93 " = 65 "

4. Beitragsklasse:  
52 Wochen pro Tag 0,50 Mtl., 40 Tage = 20 Mtl.  
156 " " " 0,50 " " 70 " = 35 "  
260 " " " 0,50 " " 90 " = 45 "

Abf. 2. Das Wort „zweihundzwanzigsten“ ist durch „fünfzehnten“ zu ersetzen.

Stuttgart: In der

1. Beitragsklasse:  
nach 52 Woch. pr. Tg. 1,20 Mtl., f. 50 Tg. im ganz. 60 Mtl.  
" 156 " " " 1,20 " " 75 " " 90 "  
" 260 " " " 1,20 " " 100 " " 120 "

2. Beitragsklasse:  
nach 52 Woch. pr. Tg. 1,— Mtl., f. 48 Tg. im ganz. 48 Mtl.  
" 156 " " " 1,— " " 72 " " 72 "  
" 260 " " " 1,— " " 90 " " 90 "

3. Beitragsklasse:  
nach 52 Woch. pr. Tg. 0,75 Mtl., f. 40 Tg. im ganz. 30 Mtl.  
" 156 " " " 0,75 " " 60 " " 45 "  
" 260 " " " 0,75 " " 80 " " 60 "

4. Beitragsklasse:  
nach 52 Woch. pr. Tg. 0,60 Mtl., f. 40 Tg. im ganz. 24 Mtl.  
" 156 " " " 0,60 " " 60 " " 36 "  
" 260 " " " 0,60 " " 80 " " 48 "

Abf. 2. Das Wort „siebenten“ bleibt bestehen wie im seitherigen Statut.

Wiesfeld und andere Verwaltungstellen: Abf. 2. Die Unterstützung wird vom „siebenten“ Tage usw.

Neutlingen: Abf. 2. „Die Karenzzeit bei der Krankenunterstützung wird von sieben auf vier Tage herabgesetzt.“

Galle: Unterstützung bei Krankheitsfällen.  
Abf. 2: Das Wort „siebenten“ bleibt bestehen oder es wird überhaupt keine Krankenunterstützung gezahlt.  
Essen: Abf. 2. Das Wort „sieben“ durch „vierzehn“ zu ersetzen.

Görlich: Zum Streikreglement sollen höhere Unterstützungen eingestellt werden. Bei Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung sollen die Unterstützungssätze betragen: 1. Klasse = 1,25 Mtl., 2. Klasse = 1 Mtl., 3. Klasse = 0,80 Mtl., 4. Klasse = 0,60 Mtl. Die Anzahl der Tage sollen bestehen bleiben.

Varrel: In Unterstützungsfällen sind Invalide weitgehend zu berücksichtigen.

II. Beerdigungsbeihilfe.

Berlin: § 7. 1. Im Sterbefall eines Mitgliedes oder dessen Ehegatten wird dem sich legitimierenden Haushaltungsmitglied, soweit es in häuslicher Gemeinschaft mit dem oder der Verstorbenen gelebt und ein dauerndes Fürsorgeverhältnis bestanden hat, eine Beihilfe zu den Beerdigungskosten gewährt.

Dieselbe beträgt in den einzelnen Beitragsklassen und nach der Zahl der geleisteten Wochenbeiträge in

Beitragsklasse	nach 52 bis 156 Wochen			nach 156 bis 260 Wochen			nach 260 Wochen		
	Mitglied	Ehegatten	Kind	Mitglied	Ehegatten	Kind	Mitglied	Ehegatten	Kind
1	85	15	10	60	25	15	70	30	20
2	30	10	10	45	15	10	55	20	15
3	20	—	10	30	—	10	40	—	15
4	15	—	—	20	—	—	30	—	—

In der 3. Beitragsklasse wird außer beim Mitglied, nur beim Sterbefall eines Kindes — in der 4. Beitragsklasse aber nur beim Sterbefall des Mitgliedes — eine Beerdigungsbeihilfe an die Hinterbliebenen gewährt.

Stuttgart:

1. Beitragsklasse  
Mitglied Ehegatten Kinder unter 15 Jahren

nach 52 Wochen . 40 Mtl. 20 Mtl. 10 Mtl.  
" 156 " . 60 " 30 " 15 "  
" 260 " . 80 " 40 " 20 "

2. Beitragsklasse  
Mitglied Ehegatten Kinder unter 15 Jahren

nach 52 Wochen . 30 Mtl. 15 Mtl. 8 Mtl.  
" 156 " . 45 " 23 " 12 "  
" 260 " . 60 " 30 " 15 "

3. Beitragsklasse  
Mitglied Ehegatten Kinder unter 15 Jahren

nach 52 Wochen . 24 Mtl. 12 Mtl. 6 Mtl.  
" 156 " . 30 " 15 " 8 "  
" 260 " . 40 " 20 " 10 "

4. Beitragsklasse  
nach 52 Wochen das Mitglied . . . 15 Mtl.  
" 156 " " " . . . 20 "  
" 260 " " " " . . . 30 "

In der 4. Beitragsklasse wird nur beim Sterbefall des Mitgliedes an die Hinterbliebenen eine Beerdigungsbeihilfe gewährt.

Abf. 2. Muß lauten: Sind beide Ehegatten Mitglieder des Verbandes, so wird an den überlebenden Ehegatten die Beerdigungsbeihilfe des Verstorbenen voll ausbezahlt, dagegen von der ihm zustehenden Beerdigungsbeihilfe nur die Hälfte.

Weim Tode eines Kindes wird für den Mann die ganze, für die Frau die Hälfte der Beerdigungsbeihilfe ausbezahlt.

Breslau, Halle und Neutlingen beantragen: Entsprechende Sätze beim Tode eines Kindes sind einzufügen.

Galle: „In der 3. und 4. Beitragsklasse ist für Ehegatten Beerdigungsbeihilfe zu gewähren, da Halb-invalide diesen Klassen angehören dürfen.“

Abf. 3 bleibt bestehen.  
Varrel: „Soweit es sich um invalide Mitglieder handelt, erhalten dieselben beim Sterbefall des Ehegatten die Unterstützungssätze der 2. Klasse.“

III. Beihilfe zu den Ueberstiebungskosten.

Berlin: § 8. 1. Eine Beihilfe zu den Ueberstiebungskosten kann nur solchen Mitgliedern gewährt werden, die gegungungen sind infolge Streik, Maßregelung oder übergroßer Arbeitslosigkeit nach einem anderen Ort überzusiedeln.

Voraussetzung ist, daß das Mitglied mindestens 104 Wochenbeiträge entrichtet hat und an seinem neuen Aufenthaltsort gegen Lohn und Gehalt — in unserm Beruf — beschäftigt ist. Die Entfernung zwischen dem neuen und alten Wohnort muß mindestens 30 Kilometer betragen.

Die Beihilfe beträgt in den beiden ersten Beitragsklassen und nach der Dauer der Mitgliedschaft in

Beitragsklasse	n.104-156Woch.	n.156-260Woch.	n.260Woch.
1	25 Mtl.	40 Mtl.	60 Mtl.
2	20 " "	30 " "	40 " "

Stuttgart: Abf. 1. Eine Beihilfe zu den Ueberstiebungskosten kann nur solchen Mitgliedern gewährt werden, die vor Veränderung ihres Wohn- und Arbeitsortes innerhalb des Deutschen Reiches einem eigenen Haushalt vorgestanden haben und in dem neuen Arbeitsverhältnis wieder gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. Die Entfernung zwischen dem neuen und alten Wohnort muß mindestens 20 Kilometer betragen.

Die Beihilfe beträgt nach der Dauer der Mitgliedschaft in der

1. Kl. n. 52 Woch.	2. Kl. n. 156 Woch.	3. Kl. n. 260 Woch.
40 Mtl., n. 156 Woch. 45 " 260 " 60 "	52 " 30 " 156 " 45 " 260 " 60 "	52 " 20 " 156 " 30 " 260 " 40 "

In der 4. Beitragsklasse wird eine Beihilfe zum Umzug nicht gewährt.

Essen: „Die Entfernung zwischen dem neuen und alten Wohnort muß mindestens 20 Kilometer betragen.“

Galle: In der 3. und 4. Klasse sollen ebenfalls Beihilfen zu den Ueberstiebungskosten gewährt werden.

Breslau: „Die vorgeschlagenen Sätze sind zu verdoppeln.“

Rönigsberg: Abf. 2 anzufügen: „Allen Mitgliedern, die in den letzten Jahren keine Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung erhalten haben, werden die Ueberstiebungskosten erhöht.“

Stettin: „Unzugsunterstützung bleibt in der alten Fassung bestehen, soweit die Beihilfssätze nicht berührt werden.“

V. Rechtschutz.

Berlin: Als neuer Abf. hinzuzufügen: „Mitglieder, deren Tätigkeit unter § 133a der Gewerbeordnung fällt, haben kein Anrecht auf Rechtschutz.“

Sonstige Anträge.

Anträge „Tagesordnung“ betreffend:

Berlin: „Vortrag über das Räte-system.“  
Punkt 4 der festgesetzten Tagesordnung als letzten Punkt zu setzen.

Essen: Auf die Tagesordnung des Verbandstages ist der Punkt „Arbeitsgemeinschaft und Räte-system“ zu setzen. Einen Referenten hierzu stellt die Hauptverwaltung.

Hamburg: Auf die Tagesordnung des Verbandstages ist zu setzen: „Unsere Kritik bei Tarifabschlüssen, Lohnbewegung und Streiks.“

Anträge zu Punkt 1 der Tagesordnung.  
Berlin: Die Uebernahme der Redaktion der Sattlerzeitung durch den Kollegen Höf darf nicht einen bloßen Personenwechsel, sondern muß einen Systemwechsel darstellen. Wenn sich der neue Redakteur nicht in Gemeinschaft mit der Kriegspolitik und der rechtssozialistischen Anschauungen der früheren Schriftleitung befindet, so ist solch ein Wechsel zwecklos.

Die Sattlerzeitung darf nicht das alleinige Organ der Redaktion und deren Anhängern sein, sondern es muß auch denjenigen Kollegen, die die Befähigung haben, einen gut stilisierten Artikel zu schreiben, zur Verfügung stehen, auch wenn ihre Meinung eine andere der Auffassung der Schriftleitung zuwiderlaufende ist.

Die Politik darf nicht einseitig in das Blatt hineingetragen werden. Wenn die Redaktion glaubt, ihre politischen Anschauungen in demselben vertreten zu sollen, was sowohl unter der Schriftleitung Wums als auch Weinschilbs ausgiebig geschehen ist, so muß auch die Gegenseite ihre Meinung äußern können.

Zeichnungen von Verbandsgebern zu gewissen Zwecken, wie z. B. während des Räterebens die Zeichnungen von Kriegsanzleihen, dürfen vom Hauptverband nicht mehr ohne Wissen und Willen der Mitglieder vorgekommen werden.

Bei allen derartigen und anderen wichtigen Angelegenheiten ist die Mitgliedschaft eingehend um ihre Meinung zu befragen. Der Mehrheitswillen ist entscheidend.

Leipzig: Die Mitglieder der Verwaltungsstelle Leipzig haben sich in der Versammlung vom 4. Juli 1919 unter anderem auch mit der Politik des Zentralvorstandes während der Kriegszeit und nach der Revolution befaßt. Sie können die befolgte Politik nicht mit den Interessen der Arbeiterschaft vereinbaren und beantragen, dem Zentralvorstand ein Misstrauensvotum zu erteilen. Sie erklären ferner, daß sie jegliches Vertrauen zu den Personen des Zentralvorstandes verloren haben. Sie mißbilligen ferner die Zeichnung der Kriegsanzleihe und erblicken in der Zustimmung zu dem Hilfsdienstgesetz einen großen Verstoß gegen die Interessen der Arbeiterschaft. Die Versammelten erklären hierzu, daß Sie sich bei vorliegendem Antrag nur von den Interessen für die gesamte Organisation haben leiten lassen.

**Halle:** Der Zentralvorstand ist der Alleinverantwortliche für die Wiederaufbringung der ausgetragenen Gelder zur Kriegsanleihe, da die Kollegen-schaft hierzu nicht befragt und demzufolge auch nicht verantwortlich ist.

**Magdeburg:** Die Verwaltungsstelle Magdeburg spricht dem Zentralvorstand über die Stellungnahme im Kriege in politischer Hinsicht sowie zur Zeichnung von Kriegsanleihe in jeder Weise ihr Mißtrauen aus.

Anträge zu Punkt 3 der Tagesordnung.

**Berlin:** Der Generalkommission ist wegen ihrer kriegsverlängernden und arbeiter-schädigenden Politik, die sie während der Kriegsjahre betrieben hat, ein Mißtrauensvotum auszusprechen.

Gewisse Zwangs-gesetze, wie das im Dezember 1916 angenommene Hilfsdienstgesetz dürfen von den Gewerkschaften nicht ohne vorheriges Befragen der Mitglieder und nur mit deren Zustimmung angenommen werden.

**Breslau, Görlitz und Grünberg:** Für Schlesien ist ein besoldeter Gau-leiter anzustellen.

**Hamburg:** Für den Fall, daß die Regelung der Beamtenfrage in bisheriger Weise durch den Zentralvorstand erledigt wird, wird beantragt:

1. Für Hamburg-Altona ist ein besoldeter Orts-beamter bestmöglichst anzustellen.

2. Für Norddeutschland ist ein besoldeter Gau-leiter anzustellen mit dem Sitz in Hamburg. Dem-selben soll es gestattet sein, im Nebenamt ein Amt der Hamburger Ortsverwaltung anzunehmen und soll in Gemeinschaft mit dem Ortsbeamten sämtliche Verwaltungsgeschäfte führen. (Gau-leiter, Bevoll-mächtigter und Kassierer.)

**Düsseldorf:** Die Gauleitung für den Gau „Rheinland“ wird nach Düsseldorf verlegt.

**Kassel:** Der Sitz des Gau-s „Rheinland“ wird nach Kassel verlegt.

**Köln:** Die Verwaltungsstelle Köln beantragt für das Bezirke Gebiet die Schaffung eines selbstständigen Gau-s mit dem Sitz in Köln und einem besoldeten Gau-leiter.

**München:** München soll einen besoldeten Be-amten erhalten. Dieser hat die Gau-geschäfte Süd-bayerns zu übernehmen.

**Nürnberg:** Nürnberg erhält einen Orts-beamten, zu dem der Zentralvorstand einen ange-messenen Zuschuß leistet.

**Chemnitz und München:** Die Hauptkasse ist verpflichtet, jedes Jahr mit der Januar-Abrechnung die alten Marken einzuziehen, dafür neue mit anderem Farbendruck auszugeben.

**Chemnitz:** Der Zentralvorstand wird durch den Verbandstag beauftragt, dem Mitgliedsbuche einen Anhang beizufügen, enthaltend die wichtigsten Punkte unserer Satzung (Unterstützungen usw.).

**München:** Der Verbandstag wolle beschließen: In jedem Freistaat, der der Deutschen Republik ange-schlossen ist, errichtet die Zentralverwaltung Bank-depoten, in denen die Verwaltungsstellen des be-treffenden Staates ihre Gelder anlegen. An die Zentralkasse gehen lediglich nur die Abrechnungen.

**Danzig:** Der Verbandstag wird ersucht, Stel-lung zu nehmen gegen die Ueberflutung unseres Berufes durch Kriegsinvaliden sowie gegen die übertriebene Behringssücherei.

**Hannover:** Der Verbandstag wolle be-schließen: Die Reichsregierung solle einen Geset-zenentwurf der gesetzgebenden Körperschaft vorlegen, in dem Mindestlöhne für alle Berufe festgelegt werden.

**Köln:** Die Generalversammlung beschließt fol-gende Resolution und gibt sie an die Regierung weiter:

„Die Generalversammlung der Saffler und Portefeuller erachtet die Gesetzesvorlage über die Betriebsräte als nicht weitgehend genug. Die Ge-setzesvorlage gibt den Arbeitern keine neuen Rechte. Die Arbeiter verlangen in den Betrieben dieselben Bestimmungen Rechte wie die Arbeitgeber.“

**Berlin, Bielefeld, Köln, Neutlin-gen und Ulm:** Der Verbandsvorstand ist zu beauf-tragen, so schnell als möglich eine Verschmelzung in-seres Verbandes mit den Verbänden der Gerber, Schuhmacher, Handschuhmacher, Kürschner und Leder-arbeiter zu einem Lederindustriearbeiterverband in die Wege zu leiten.

**Berlin:** Die Gehaltsfrage ist so zu regeln, daß nicht der Repräsentant des Verbandes, sondern die-jenigen Beamten, die die meiste Arbeit zu bewältigen und größere Leistungen als jene zu vollbringen haben, auch das höchste Gehalt bekommen.

**Antrag an die vierte Konferenz der Internationalen Vereinigung der Saffler und verwandten Berufs-genossen.**

Der internationale Sekretär wird beauftragt, mit den internationalen Sekretariaten der Leder-arbeiter (Gerber und Handschuhmacher) und Schuh-macher in Verhandlungen einzutreten, um die drei Sekretariate zu einem gemeinsamen Internationalen Sekretariat der Arbeiter der Lederindustrie zu ver-einigen.

Joh. Saffenbach.

## Vorläufiges Abkommen in der Offenbacher Lederwarenindustrie.

Nach den verunglückten Nürnberger Ver-handlungen um den Reichstarif mußte auch im Offenbacher Industriebezirk der Versuch ge-macht werden, einer tariflosen Zeit durch ein kurzes und provisorisches Abkommen bis zum endgültigen Abschluß des Reichstarifes vorzu-beugen. Sowohl die Arbeiter-schaft als auch die Unternehmer hatten ein Interesse daran, die kritische Uebergangszeit in geregelten Zu-ständen und Produktionsverhältnissen zu über-winden. Die auch nach den Nürnberger Ver-handlungen noch in aller Stille genährte Idee der Offenbacher Unternehmer, den Reichstarif durch einen Offenbacher Lokaltarif zu umgehen, scheiterte an dem festen Willen der Arbeiter-schaft. Diese weiß nur zu gut, warum es im Offenbacher Industriegebiet geht und was hier auf dem Spiele steht. Die Offenbacher Leder-warenarbeiter stehen nach wie vor auf dem Boden des Reichstarifes und so wenig sie sich für einen Lokaltarif haben breit schlagen lassen, so wenig haben sie den Kampf gegen die Heimarbeit aufgegeben. Sie führen ihn im Gegen-teil mit einem Feuer, das bewunderungswürdig und der großen Aufgabe durchaus würdig ist. Die gesamte Kollegen-schaft steht geschlossen in breiter, fester Front und die Versammlungen der Vertrauensleute füllen heute allein einen Saal, in welchem früher die wichtigsten Mit-glieder-versammlungen sich in einer Ecke ver-loren hätten. Die unfruchtbare und nörgelnde Kritik oder stumpfe Gleichgültigkeit, welche früher den Versammlungen leider nur zu oft den Stempel aufgedrückt haben, ist verschwun-den. Herzzerreißende Arbeitsfreudigkeit, prakti-sche Mitarbeit und frohe Kampfesbegeisterung der Kollegen-schaft, noch mehr der Vertrauens-leute beherrschen unsere heutigen Versamm-lungen. Die Lederwarenarbeiterschaft will end-lich heraus aus dem Druck und Zwang, in welchem sie Unternehmerwillkür mit Hilfe eines fluchwürdigen Heimarbeits-systems seit Jahrzehnten niedergehalten hat. Sie weiß auch, daß jetzt oder nie die Stunde der Be-freiung schlagen muß.

Unter diesem Signum standen auch die Vorgänge, die sich in Offenbach seit den ge-scheiterten Nürnberger Verhandlungen abge-spielt, wie die Verhandlungen um das kurz-fristige Abkommen, das den Uebergang bis zum endgültigen Abschluß des Reichstarifes bilden soll. Sehr schwierig gestalteten sich diese Verhandlungen und geradezu verzweifelt kämpften die Fabrikanten um ihre geliebte Heimarbeit, ohne welche sie alles verloren wähen. Aber die Arbeiter-schaft ließ nicht locker und griff zur Selbsthilfe als sich die Sache gar zu lange hinzog. In allen Be-trieben, wo Heimarbeit in Frage kam, wurden die Kontore und Ablieferungsstellen durch die Arbeiterausschüsse mit Kontrollpersonen be-setzt, welche die Ablieferung überwachten und die Ausgabe weiterer Heimarbeit glatt ver-hinderten. Die Fabrikanten waren äußerst verdutzt bei diesem Sturmangriff auf ihren Herr-im-Hause-Standpunkt und als ihre Drohungen mit allgemeiner Aussperrung und dergl. nichts fruchteten, riefen einige sogar nach der Polizei. Aus alter Gewohnheit war diese auch schon versucht, den Herren beizuprin-gen, ließ aber bald die Finger davon, als ihr klar gemacht wurde, daß sie sich in solche Sachen nicht einzumischen habe. Unter diesem Druck riefen die Herren Fabrikanten nun den gesetzlichen Schlichtungsausschuß an, welcher indessen in gerechter Würdigung der Sach-lage die Wünsche der Fabrikanten ebenso wenig erfüllte und zur Knebelung der Arbeiter-schaft nicht die Hand bot. Die Fabrikanten mußten sich ehrenwörtlich verpflichten bis zur Regelung der Angelegenheit durch schleunigste Verhandlungen, keinerlei Heimarbeit auszu-geben, wogegen dann die Befegung der Kontore durch die Arbeiterausschüsse einstweilen zurückgezogen wurde. Für den Fall, daß bei den Verhandlungen zwischen den Parteien eine

Einigung nicht erzielt werden könne, wurde ein sofortiger Schiedspruch des Schlichtungsaus-schusses in Aussicht gestellt. Zwei Tage dauerten nun die Verhandlungen, an welchen neben der Ortsverwaltung Offenbach auch der seit-herige Gau-leiter des Gebietes, Kollege Göf-fer, teilnahm. Wie der Gang dieser Verhand-lungen sich gestaltete, braucht hier wohl nicht mehr geschildert zu werden, er ist aus dem oben gesagten deutlich genug erkennbar. Wir sind nicht mit dem zufrieden, was dabei heraus-gekommen ist, aber die Heimarbeit hat endlich einen Stoß bekommen, der, wenn er sie auch nicht ganz zu Boden streckte, dennoch der An-fang vom Ende sein wird. Es ist die erste Breche geschlagen mit der Bestimmung, daß neue Heimarbeiter unter keinen Umständen mehr eingestellt werden dürfen. Der Nach-wuchs ist damit unterbunden, wenn auch der Kreis der Heimarbeit im Augenblick noch be-deutend größer erscheint als es unseren Wün-schen und Forderungen entspricht.

Mit dem veränderten Abkommen, das wir anschließend veröffentlichten, besetzte sich am Mittwoch, den 9. Juli, eine glän-zend besuchte Vertrauensmänner-versammlung. Der Bericht der Verhandlungskommission wurde entgegengenommen und rief eine lebhaft Dis-kussion hervor. Vielfach wurden die Zu-geständnisse der Unternehmer in der Heim-arbeiter- als auch in der Lohnfrage als zu ge-ringfügig erachtet und glatte Ablehnung ge-fordert. Andererseits erkannte man an, daß die Bestimmung, wonach neue Heimarbeiter überhaupt nicht mehr eingestellt werden dürfen, einen unerkennbaren Fortschritt in der Heim-arbeiterfrage bedeutet, wenn auch die Alters-grenze von 35 Jahren noch viel zu niedrig er-scheint. Verschiedene Diskussionsredner waren der Meinung, daß man das Ganze als vor-läufige Vereinbarung und Provisorium bis zum Abschluß des Reichstarifes annehmen könne. Es müsse aber unbedingt gefordert werden, daß die Reichstarifverhandlungen so schnell als nur möglich wieder aufgenommen und zum endgültigen Abschluß gebracht würden. Wenn die Fabrikanten das nicht wollen, dann ist ohne Tarif zu arbeiten und unter Aus-nützung aller Möglichkeiten das noch heraus-zuholen, was die Herren Fabrikanten heute noch nicht zugestehen wollen. Auch von der Verhandlungskommission wurde ausdrücklich betont, daß das Erreichte nur als eine Ab-schlagszahlung und Provisorium bis zum Ab-schluß des Reichstarifes, längstens aber bis zum 30. September d. J. anzunehmen sei. Die Wiederaufnahme der Reichstarifverhandlungen muß im Interesse aller Kollegen im Reiche und des Friedens in der Lederwarenindustrie ohne Verzug in die Wege geleitet werden. Nachdem durch volle 4 Stunden das Für und Wider zu dem Verhandlungsergebnis gründlich er-örtert war, wurde zur Abstimmung geschritten, die eine verhältnismäßig geringe Mehrheit für die Annahme der Vereinbarungen ergab. Die Vereinbarungen haben rückwirkende Kraft vom 28. Juni d. J. ab und gelten bis zum Ab-schluß des Reichstarifes, längstens aber bis zum 30. September d. J. Bis dahin ist damit der Friede in der Offenbacher Lederwaren-industrie wieder einmal gesichert. Mühe und Anstrengungen hat es genug gekostet und es ist nur die erste Phase des Kampfes gegen die Heimarbeit, die mit diesen Vereinbarungen ab-schließt. Der Kampf um die gänzliche Aus-rottung der Heimarbeit geht unentwegt weiter und wird nicht ruhen, bis das Endziel erreicht und die Lederwarenindustrie von dem häßlichen Auswuchs befreit ist. Die Offenbacher Leder-warenindustriellen aber mögen aus den Kämpfen der letzten Wochen die Lehre ziehen, daß die endgültige Ruhe im Gewerbe nur durch den Reichstarif gesichert werden kann und sie der Arbeiter-schaft bei dessen Abschluß noch weit mehr als bisher entgegen kommen müssen. Das wird letzten Endes auch in ihrem eigenen In-teresse liegen, wenn es heute auch viele unter den Fabrikanten noch nicht einsehen wollen.

### Abkommen.

Als Heimarbeiter dürfen nur solche Personen beschäftigt werden, die im Besitz einer von der Arbeitsgemeinschaft ausgestellten Ausweisarte sind.

Zwischenmeister und deren Hilfskräfte erhalten keine Ausweisarte als Heimarbeiter.

Neue Heimarbeiter dürfen nicht mehr eingestellt werden, ausgenommen Leute, die wegen körperlichen Gebrechen, chronischer Krankheit oder hohen Alters nicht mehr im Fabrikbetrieb arbeiten können.

Allen Leuten, die schon vor dem Kriege in der Portefeullerindustrie als Heimarbeiter beschäftigt waren und am 1. Juli 1919 das 35. Lebensjahr erreicht haben, muß auf Verlangen die Ausweisarte für sich und ihre erwachsenen, zum Haushalt gehörigen Familienmitglieder, ausgestellt werden.

Die Ausstellung der Ausweisarte erfolgt nach den in dem Protokoll über die Verhandlungen mit der Gewerkschaft am 8. und 9. Juli 1919 festgelegten Richtlinien durch die Arbeitsgemeinschaft. Derselbe kann die Ausstellung der Karte verweigern, so lange in den in Frage kommenden Betrieben noch eine Möglichkeit zur zweckmäßigen Beschäftigung des Betreffenden besteht. Die Platzfrage ist dabei nicht ausschlaggebend.

Gleichzeitige Arbeit für mehrere Firmen ist verboten, doch ist es zulässig, den Arbeitgeber zu wechseln, wobei die Arbeitskarte umgeschrieben werden muß.

Wiz zur Ausstellung der Karten, die bis Mitte nächster Woche durchgeführt sein dürfte, darf Heimarbeiter nur an die nach vorliegender Abmachung als Heimarbeiter berechtigten Leute in dem Umfange ausgeben werden, als es zu deren Beschäftigung für zirka eine Woche nötig ist.

Als Betriebswerkstätten können schon solche Werkstätten angesehen werden, in denen mindestens fünf Leute untergebracht sind. Die Kosten für Miete, Heizung, Beleuchtung und Versicherung sind vom Fabrikanten zu tragen.

Der Meister ist fest zu bestellen; für die Führung der Lohnbücher für Hilfsarbeiter, die den tarifmäßigen Lohn bekommen müssen, ist der Unternehmer verantwortlich.

Als Löhne wurden vereinbart: für Arbeiter im ersten Jahre nach der Lehre (wie bisher) 1,40 Mk., im zweiten und dritten Jahre nach der Lehre 1,40 Mk. + 10 Pf. T.-Z. = 1,50 Mk., von 20 bis 25 Jahren 1,70 Mk. + 20 Pf. T.-Z. = 1,90 Mk., über 25 Jahre 1,90 Mk. + 35 Pf. T.-Z. = 2,25 Mk. pro Stunde; für Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren 60 Pf. + 5 Pf. T.-Z. = 65 Pf., von 18 bis 20 Jahren 70 Pf. + 5 Pf. T.-Z. = 75 Pf., über 20 Jahre 80 Pf. + 5 Pf. T.-Z. = 85 Pf. pro Stunde; für gelernte Köbnerinnen, Stepperinnen, Handnäherinnen, Schärferinnen und Zuschneiderinnen über 18 Jahre 90 Pf. + 5 Pf. T.-Z. = 95 Pf. pro Stunde; für gelernte Stepperinnen, Handnäherinnen und Zuschneiderinnen über 20 Jahre 1 Mk. + 5 Pf. T.-Z. = 1,05 Mk. pro Stunde; für gelernte Köbnerinnen und Schärferinnen über 20 Jahre 1 Mk. + 20 Pf. T.-Z. = 1,20 Mk. pro Stunde. (Anmerkung: T.-Z. = Teuerungszulage.)

Es wird darauf hingewiesen, daß die Teuerungszulage in den Lohnbüchern getrennt von den Löhnen zu erscheinen hat, z. B. 48 Stunden à 1,90 Mk., Teuerungszulage 48 x 35 Pf.

Die Abordlöhne sind um 15 Proz. in Form einer Teuerungszulage zu erhöhen.

Diese Vereinbarungen gelten rückwirkend auf die am 1. Juli d. J. laufende Lohnwoche.

### Zwangsbewirtschaftung des Leders.

Wir halten es für durchaus wünschenswert, daß unsere Leser über diese wichtige Frage orientiert werden und bringen aus der „Frankfurter Zeitung“ nachstehenden Artikel, ohne uns mit dem Inhalt und der Tendenz völlig einverstanden zu erklären. Sie schreibt:

„Obgleich von allen Seiten der Schrei nach Befreiung aus den Fesseln der Zwangswirtschaft erkönt, können sich die maßgebenden Stellen noch nicht zu dem erlösenden Wort entschließen. Dabei stellt sich die Zwangsbewirtschaftung des Leders immer mehr als ein System der Willkür und unglaublicher Bevorzugung einzelner Firmen heraus, die es verstanden hatten, ihre Beziehungen zu den maßgebenden Organen während des Krieges besonders nutzbringend zu gestalten. Die Verteilung der vorhandenen Rohstoffmengen geschah allerdings offiziell nach einem Schlüssel, der auf Grund der Friedensproduktion der Lederfabrikanten aufgestellt war; dabei sollte jedem Fabrikanten nur Rohware für diejenigen Artikel zugeteilt werden, die er vor dem Kriege hergestellt hatte. Trotzdem wurden einigen wenigen Fabrikanten dauernd ganz besondere Privilegien zuteil, so daß gewisse Lederfabriken fortwährend im Ueberfluß an Rohware schwammen,

und das zu einer Zeit, wo andere Fabriken aus Mangel an Zuteilungen ihren Betrieb schließen mußten.

Geradezu unhaltbar sind die Verhältnisse in der Lederbranche im besetzten Gebiete. Vor der Besetzung der Rheinlande wurde die Beschlagnahme für rohe Häute, Felle und Leder aufgehoben, dagegen sollten trotz des freien Handels die Höchstpreise dafür bestehen bleiben. Daß eine derart widersinnige Verfügung undurchführbar war, ist selbstverständlich. Sofort nach Aufhebung der Beschlagnahme schnellten die Preise der rohen Häute in die Höhe, und da gleichzeitig die Zuteilungen von Rohware durch die Kriegsleder-N.-G. aufhörten, sahen sich die Lederfabriken des besetzten Gebiets vor die Alternative gestellt, entweder die Höchstpreise zu überschreiten oder ihre Betriebe aus Mangel an Rohware zu schließen. Obgleich es bekannt ist, daß seit der Aufhebung der Beschlagnahme im besetzten Gebiet auch nicht ein Fell zu Höchstpreisen gekauft werden konnte, verlangt die Deutsche Leder-N.-G. von den linksrheinischen Fabrikanten die Unterzeichnung eines Scheines, worin sie sich verpflichten, die Höchstpreise im Ein- und Verkauf nicht zu überschreiten. Viele Fabrikanten waren ehrlich genug, die Unterzeichnung des Scheines zu verweigern, da sie wissen, daß die Erfüllung der eingehenden Verpflichtungen unmöglich ist. Daraufhin hat ihnen die Deutsche Leder-N.-G. die Zuteilung von Gerbstoffen und Rohstoffen gesperrt. Einige Fabrikanten sind, um die Beziehungen zu der Deutschen Leder-N.-G. aufrechtzuerhalten, auf den ingeniösen Einfall gekommen, gegen Rohfelle, die ihnen zum Höchstpreise geliefert werden, Leder zu Höchstpreisen umzutauschen. Sie überschreiten also nicht selbst die Höchstpreise im Ein- und Verkauf, veranlassen aber willkürlich diejenigen, mit denen sie derartige Transaktionen machen, sowohl im Einkauf der Rohware wie beim Verkauf der Leder die Höchstpreise zu überschreiten. Die Folge dieses Systems ist, daß das Geschäft in Rohfellen und Leder heute zum großen Teil in den Händen von Schiebern liegt und der legitime Handel fast gänzlich ausgeschaltet ist. Die geschäftliche Moral ist durch die Zwangsbewirtschaftung auf einen Tiefstand gekommen, der dem ehrliehen Fabrikanten die Existenz zur Unmöglichkeit macht. Wenn die Regierung nicht bald ein Einsehen hat und der Lederindustrie die Freiheit des Handels wiedergibt, wird unsere einst so blühende Lederindustrie sich bei dem demnächst einsetzenden Wettbewerb auf dem Weltmarkt vollständig ausgeschaltet sehen.“

### Zur Verschmelzungsfrage.

Auf dem Verbandstage der Tapezierer, der am 24. August in Leipzig stattfindet, steht auch die Verschmelzungsfrage zur Debatte. Unser Vorstand ist zu den Verhandlungen eingeladen. Es dürfte deshalb interessieren, was ein Görlitzer Tapezierer im Fachorgan des Tapeziererverbandes dazu schreibt: „Wenn nun einmal die Selbständigkeit unseres Verbandes aufgehoben werden soll und eine Verschmelzung zustande kommt, so möchte ich ganz entschieden einer solchen mit dem Sattlerverband entgegengetreten. Ich fürchte, eine solche bedeutete gleichzeitig eine Verschmelzung unseres ganzen Berufes. Wir Polsterer und Dekorateur würden dann so nach und nach alle „Sattler“ sein. Es ist an und für sich schon in manchen Gegenden in außerberuflichen Kreisen oft die Ansicht vertreten, Polsterarbeit muß der Sattler machen. Sagt man darauf, ich bin von Beruf Polsterer und Dekorateur, so kann man es tatsächlich erleben, daß viele gar nicht wissen, was dies ist. Sehen wir unseren Beruf einmal an. Wieviel Kollegen mehr hätten eine feste, sichere Existenz, wie oft könnten wir durch die Organisation manchmal einen stärkeren Druck ausüben, wenn nicht sibi in unserem Beruf herumspüßigt würde. Sattler polstern, Maler tapezieren, die Gardinen machen sich die Leute selber an. Wir sind oftmals überall zu erkenne in unserer Arbeit. Dazu die Schmutzkonkurrenz und neuerdings der Zuwachs an Arbeitskräften durch die „Polsterianen“, wie man aus den Tarifberichten vieler Städte ersieht, muß. Würden die beiden Verbände nun vereinigt sein, so würden die Fälle wohl oft eintreten, daß mancher Sattlergeselle noch mehr als bisher Stellen für Polsterer und Dekorateur besetzt. Seltener würde ein richtiger Berufskollege Lust verspüren, als Sattler zu arbeiten, er kann es auch nicht. Nur der Krieg hatte viele Kollegen gezwungen, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen und Kriegsarbeit als Sattler zu verrichten, was wir, die von Anfang an im Felde waren, ja nicht kennengelernt haben. Die Konkurrenz würde, fürchte ich, sehr vergrößert werden in unserem Beruf, wo Wochen vergehen, ehe mal ein Tapeziererhilfe verlangt wird. Dabei die Lehrlingszuchterei. Bei uns in Görlitz werden sie im Früh-

jahr gleich engros gesucht. Unsere Innung hatte sich gleich eine gemeinsame große Annonce für Lehrlingsgesuche der bedürftigen Meister geleistet. Das machte den Eindruck, als ob der Tapezierberuf der wichtigste von der Welt wäre. Soll eine Verschmelzung zustande kommen, so bin ich nur für eine solche mit den Holzarbeitern. Vielleicht erkennen manche Kollegen den Grund meiner Ausführungen und stimmen mir zu.

### Verantwortlichkeitsbewußtsein.

Bekanntlich unterscheidet sich der Mensch von den Tieren dadurch, daß er ein Bewußtsein besitzt. Er ist sich seines Daseins bewußt, er fühlt sich als Persönlichkeit, er weiß, daß er allerlei Rechte hat und daß er allerlei Pflichten erfüllen muß, er gewinnt auch im Laufe der Zeit die Ueberzeugung, daß er für sein Tun und Lassen verantwortlich ist. Besonders das Verantwortlichkeitsgefühl macht erst eigentlich den Menschen, denn ein Mensch, der sich seiner Verantwortung nicht bewußt ist, der die Tragweite seiner Handlungen nicht zu überblicken vermag, ist eigentlich kein Mensch im wahren Sinne des Wortes. Darum wird in jedem Falle, wenn ein Mensch für eine von ihm begangene Tat zur Rechenschaft gezogen, wenn er dafür verantwortlich gemacht werden soll, unterjucht und festgesetzt, ob der Betreffende die Tat bei vollem Bewußtsein, bei vermindertem Bewußtsein oder gar im Zustande der Bewußtlosigkeit begangen hat. Es ist ja allgemein bekannt, daß das Bewußtsein eines Menschen getrübt werden kann (unter Einfluß des Alkohols, durch Leidenschaften, starke Gemütsbewegungen usw.) es ist auch bekannt, daß ein Mensch manchmal das Bewußtsein völlig verliert und in diesem Zustande etwas tut, wovon er hinterher gar nichts weiß und wofür er auch natürlich nicht verantwortlich zu machen ist. Ein Mensch ohne das Bewußtsein seiner Verantwortung ist eben ein Tier, das aus seinen dunklen Trieben und Instinkten heraus handelt, gegen das man sich schützt, das aber für das Unheil das er anrichtet, nicht bestraft werden darf.

Das Verantwortlichkeitsgefühl steckt in seinem Keim in jedem Menschen, es ist ihm angeboren, aber es muß erst im Laufe der Zeit entwickelt und zu einem Verantwortlichkeitsbewußtsein ausgebildet werden. Diese Ausbildung und Entwicklung ist eine Sache der Erziehung (an sich selbst und an andern), sie ist eine der wichtigsten Aufgaben für den einzelnen Menschen und die einzelnen Gruppen. Wie sittlich und geistig hoch steht doch ein Mensch da, der niemals seine Selbstbeherrschung verliert, der in jedem Augenblick die Tragweite und die Folgen seiner Worte und Taten abwägt, der niemals die Grenzen seines Rechts überschreitet, aber auch niemals seine Pflichten gegen andere verlegt, der sich immer und überall der Tatfache bewußt ist, daß er die Mitverantwortlichkeit trägt für das Wohl und Wehe der anderen Menschen, für das Wohl der Allgemeinheit! Auch ein Volk und eine Klasse können ihre geistige und sittliche Reife nur dadurch beweisen, daß sie sich ihrer Stellung und Bedeutung innerhalb der Menschheit bewußt sind. Menschen, Klassen und Völker, die kein Verantwortlichkeitsgefühl haben und dementsprechend handeln, verabsäumen ihre heiligste Pflicht und machen sich schwerer Verschulden schuldig. Wenn sie, vielleicht allzu spät, ihr Unrecht einsehen und Reue empfinden über ihr Verschulden, dann ist der Augenblick verpaßt und das Unrecht kann nicht mehr gut gemacht werden. Darum ist das Verantwortlichkeitsgefühl von so ungemein großer Bedeutung für das menschliche Leben und die Entwicklung der Menschheit, darum kann gar nicht genug vor der Verantwortungslosigkeit gewarnt werden.

Dies ist gerade in der heutigen Zeit notwendig, in der das Bewußtsein der Verantwortlichkeit in geradezu erschreckender Weise geschwunden ist und immer mehr zu schwinden droht. Beobachten wir in der Weltpolitik nicht ein geradezu erschreckendes Schwanden der Ueberzeugung, daß das eine Volk für das andere mitverantwortlich ist? Unsere Feinde, denen der klare Blick durch Haß, Rachsucht und Siegesrausch arg getrübt ist, haben das Bewußtsein weltgeschichtlicher und weltwirtschaftlicher Verantwortlichkeit verloren und zu spät erst werden sie erkennen, welcher verhängnisvoller Fehler es war, Deutschland zu dauernder Ohnmacht verurteilen zu wollen. Auch im Innern unseres Landes sieht es in dieser Beziehung sehr traurig aus. Denken denn unsere Kriegsgewinnler und Lebensmittelschieber, unsere Schleichhändler und Wucherer, daran, daß sie es sind, die das deutsche Volk an den Rand des Arbeitsfreude und Schaffenslust nehmen? Unstreitig sind unsere inneren Feinde, nicht zum wenigsten die Bauern, mit schuldig an unserem Zusam-

menbruch. Solange die kapitalistisch-agrarischen Volksschichten sich ihrer Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit nicht mehr als bisher bewußt werden, muß es in Deutschland drüber und drunter gehen.

Aber auch der deutschen Arbeiterklasse läßt sich der Vorwurf nicht ersparen, daß sie einen bedauerlichen Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl aufweist. Auf dem Parteitag und auch bei sonstigen Gelegenheiten ist die Behauptung aufgestellt worden, die Verantwortlichkeit sei eine Tugend, deren Pflege wir vernachlässigt hätten, und es sei eine Pflicht der berufenen Personen, dieses Versäumnis nachzuholen. Die Tatsache ist wohl nicht aus der Welt zu bringen, daß in weiten Arbeiterschichten die nackte Selbstsucht wie ein Giftpilz wuchert, daß sie den Gemeinfinn und den Sozialismus erstört und das Bewußtsein der Verantwortlichkeit erstickt. Wie stolz und verheißungsvoll klingt es, wenn der große sozialdemokratische Führer Ferdinand Lassalle das Wort prägte: „Die Arbeiterklasse ist der Fels, auf dem die Kirche der Zukunft gebaut werden soll!“ womit er den Arbeitern und Arbeiterinnen die ehrenvolle Aufgabe zuwies, den Grundstein zu bilden für eine sozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Aber wie wenig sind sich heutzutage, nach der siegreichen Revolution, die Arbeitermassen dieser Aufgabe bewußt und wie wenig sind sie geneigt, die Verantwortung für ihr Tun und Lassen zu übernehmen. Wir brauchen diese Behauptung nicht mit Einzelheiten zu belegen, sie sind allgemein bekannt. Jeder Arbeiterfreund weiß und bedauert dies. Das schlimmste ist noch, daß unverantwortliche Elemente die Massen umschwärzeln und mit unerfüllbaren Hoffnungen umgarnen, daß sie ihre niedrigsten Instinkte aufpeitschen, ihre Leidenschaften erregen und ihre Vernunft umnebeln. Das ist ein Wahnsinn und ein Verbrechen an der Arbeiterklasse, das sich noch einmal sehr schwer rächen wird. Da dürfen denn alle, die es gut meinen mit dem Volke und der Menschheit, nicht tatenlos zusehen, wie die Massen irreführt werden, sie müssen vielmehr alle Kraft daransetzen, um das Gefühl der Verantwortlichkeit in den Massen zu wecken und zu pflegen. Nichtswürdig und dem Untergang geweiht ist eine Klasse, die sinnlos und unsolidarisch handelt, die sich nicht in jedem Augenblick bewußt ist, was sie sich selbst und der Menschheit schuldet.

S. L.

## Der Genossenschaftstag der deutschen Konsumvereine.

Am 23. bis 25. Juni hielt der Zentralverband deutscher Konsumvereine in Hamburg seinen sechzehnten ordentlichen Genossenschaftstag ab. Auf ihn fielen die dunklen Schatten niederdrückender Zeitereignisse. Von bald 1100 Teilnehmern besucht, durch die Anwesenheit vieler Gäste als Vertreter der Behörden und weisensverwandter Organisationen geehrt, stand der diesjährige Konsumvereinstag ganz unter dem Eindruck der förmlichen Beendigung des bald fünf Jahre währenden Krieges. Kein Zweifel, auch die deutschen Konsumvereine sind mittelbar und unmittelbar Objekte dieses Friedensvertrages, der kaum etwas anderes sein kann als die nachdrückliche Aufforderung an unser niedergetretenes deutsches Volk, den Kampf gegen diesen Vertrag im Augenblick der Unterzeichnung zu beginnen. Es geht ein Witzhauch von diesem Friedensvertrag aus, der abgesehen von anderem Uebel, die deutsche Wirtschaft mit Vernichtung bedroht. Unsere Konsumvereine aber wurzeln in der Wirtschaft, sind mit ihr auf Gedeih und Verderb verknüpft. Was in den letzten Monaten auch viel geschehen sein, was jenen Hilfe lief, deren Ziel die Vernichtung, sicher aber die Verkrüppelung der deutschen Wirtschaft ist, so steht doch fest, daß unser deutsches Volk leben will, seine Wirtschaft so wieder aufrichten will, daß mehr als ein Schattendasein dabei herauskommt. Dieser Wille zur Arbeit, zum Aufstieg, zur Hilfeleistung trat auf dem Konsumgenossenschaftstag unmißverständlich zutage.

Zunächst allerdings galt es, Stellung zu jenen Ereignissen und Versäumnissen der Kriegs- und Nachkriegszeit zu nehmen, die der Wirtschaftsführung das denkbar schlechteste Zeugnis ausstellen. Die Ursachen, die zu den Ernährungschwierigkeiten führten, sind bekannt. Ihrer Herr zu werden, war die gebundene Wirtschaft notwendig. Nicht notwendig, sehr schädlich aber war dabei die Abkehr von der Gemeinnützigkeit bis zu einem Grade, daß man den Konsumvereinen das Leben sauer machte und ihre Großverkaufsgesellschaft ausschaltete. Mit dieser Haltung der Behörden gegenüber den Konsumgenossenschaftlichen Organisationen wurden die guten Wirkungen der gebundenen Wirtschaft mehr als wettgemacht. Kein Wunder, daß der Genossenschaftstag, das Parlament der organisierten Verbraucher, rücksichtslos die Forderung erheben mußte, endlich ein-

mal mit einem System zu brechen, das bei einseitiger Bevorzugung des Handels die Bewucherung des Volkes herbeiführt.

Bei der Besprechung der Angelegenheiten des Internationalen Genossenschaftsbundes wurde die Notwendigkeit betont, die Verhältnisse anderer Länder kennenzulernen, um damit die Verständigung der Völker untereinander zu beginnen. Die Erkenntnis, daß der lange Krieg mit seinen Ursachen in der kapitalistischen Ordnung der Wirtschaftsverhältnisse wurzelt, bedingt die Stellung der Konsumgenossenschaften zum Kriege. Die anti-kapitalistische, sozialistische und demokratische Bewegung der Konsumenten weiß, daß der sogenannte Friedensvertrag gegen das deutsche Volk gerichtet ist. Ihm stellen die organisierten Verbraucher ihr klares Programm zur planmäßigen Wirtschaft, ihren in langjähriger Arbeit angewandten Sozialismus, den Sozialismus der Tat, gegenüber. Nur dieser Sozialismus, so sagte der Genossenschaftstag einstimmig seine Meinung, wird über den Geist der Gewalt siegen, den der Friedensvertrag atmet.

Ein gleich freudiges Defensivnis zum Sozialismus, zur gemeinnützigsten Arbeit, war die Entschließung des Genossenschaftstages zu dem Beratungsgegenstande: „Die Konsumgenossenschaftsbewegung und die Neuordnung in Deutschland.“ Neuordnung unserer Wirtschaft auf der Grundlage des demokratischen Sozialismus! Die Mächtig vor der Ueberzeugung der anderen schafft die Möglichkeit der Mitarbeit für jedermann. Was wir bisher Volkswirtschaft nannten, war Wirtschaft einzelner auf Kosten des Volkes. Die Genossenschaften sind Wirtschaft der Allgemeinheit zu deren Nutzen und insofern ein Stück Sozialismus. Deshalb sei Förderung und Erhaltung, nicht Hemmung und Beseitigung der Genossenschaft Pflicht aller ehrlichen Freunde rasch fortschreitender sozialer Entwicklung. Dieser Pflicht nachzukommen, sei bei der geplanten Kommunalisierung Gelegenheit geboten.

Zu einer grundsätzlichen Entschließung gelangte der Genossenschaftstag noch hinsichtlich der Tarifverträge. Hier wurde erneut festgelegt, daß die Genossenschaften auch in Zukunft befreit sein werden, die Vorbildlichkeit der Arbeitsbedingungen im mutigen Vorangehen der Genossenschaften hinsichtlich hygienischer Einrichtungen und sozialer Fürsorge zum Ausdruck zu bringen. Dieses Streben berechtigt aber auch zum Widerspruch gegen eine Gewerkschaftspolitik, die den Standpunkt vertritt, die Lasten der Arbeitslosigkeit seien einseitig auf die Schultern der Verbraucher abzuwälzen, wo sie schließlich, wie im Bäckergewerbe, als Maßnahme zur Verteuerung wirke.

Die übrigen Verhandlungsgegenstände waren mehr geschäftlicher Natur. Auch die sich anschließenden Generalversammlungen der Großverkaufsgesellschaft und der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine erledigten zumeist rein geschäftliche Angelegenheiten. Die Generalversammlung der Großverkaufsgesellschaft beschloß die Erhöhung des Stammkapitals bis 15 Millionen Mark, womit die Möglichkeit zu weiteren großen Schritten nach vorwärts, besonders im Ausbau der genossenschaftlichen Eigenproduktion, gegeben ist.

Der diesjährige Genossenschaftstag zeigte die Bereitwilligkeit der Konsumvereine, an dem Wiederaufbau unserer Wirtschaft mitzuarbeiten. Auch in Zukunft werden die Konsumvereine Schrittmacher für den sozialen Fortschritt sein. Möchten alle, die es angeht, die gleiche Bereitwilligkeit zu gegenseitiger Arbeit zeigen. Die Zeit muß hinter uns liegen, wo böser Wille und mangelnde Einsicht die Bewegung der Verbraucher hinderten, das ganze Maß an Können in den Dienst der Volkswirtschaft zu stellen. Das Volk und seine Leitung müssen, je schneller, desto besser die Gemeinnützigkeit der Konsumgenossenschaftsbewegung erkennen und sich ihrer als machtvolles Mittel zur Festigung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse bedienen.

## Vom „dunklen Drang“ zur Steifigkeit!

In einer Zeit, in der die radikale Phrase mehr Triumphe als oftmals gut wäre feiert, muß es eigentlich Wunder nehmen, daß trotzdem in der praktischen Gewerkschaftspolitik, dieser an sich nützeren Betätigung wirtschaftlichen Kampfes, nicht nur kein Stillstand, sondern geradezu staunenswerte Fortschritte zu verzeichnen sind. Wir denken hierbei weniger an die einander jagenden Lohnerhöhungen — denen volkswirtschaftlich betrachtet heute leider eine mehr sekundäre Bedeutung beizumessen ist, die aber trotzdem dringend notwendig sind nach dem unabänderlichen Gesetz, daß ein Keil den anderen treibt —, wir sehen vor allem auf die von Tag zu Tag in rapidem Wachstum steigende Zahl der Mitglieder in den freien Gewerkschaften. Manche Verbände haben ihre Reihen in ganz un-

geahnter Weise verstärkt; darunter sind eine ganze Reihe von Organisationen, die in Friedenszeiten trotz ihres großen Werbegebietes nie rechte Fortschritte machen konnten. Und immer wieder melden die Gewerkschaftszeitungen neue Triumphe im Gewinn von Mitgliedern.

Diese Erscheinung in einer revolutionären Zeit, wo die praktische Gewerkschaftsarbeit vielfach als minder wichtig beurteilt und eingeschätzt wird, muß zu denken geben. Wir müssen uns diese Erscheinung zu erklären und daraus die Nutzenanwendung zu ziehen suchen.

Unzweifelhaft nehmen heute viele Arbeiter und Arbeiterinnen den Weg zur Gewerkschaft durch die stark im Schwange befindliche und lebhaft gesteigerte Lohnpolitik, die in dem freiesten Koalitionsrecht der Welt ihre starke Stütze findet. Die Teuerung äußert sich in immer mehr ausweichender Weise, die automatische Folge sind erhöhte Lohnforderungen. Die Träger dieser Forderungen sind nach wie vor die Gewerkschaften und es ist erklärlich, daß sie aus diesen Gründen lebhaften Zulauf erhalten. Hinzu kommt der heute vielfach verstärkte moralische Druck, der auf den indifferenten Teil der großen Masse ausgeübt wird durch überzogene Anhänger der Gewerkschaftsbewegung und der seinen kläffigen Ausdruck findet in dem bekannten Sprichwort: Willst du ernten, dann säe mit den anderen . . .

Es sind also durchaus natürliche Ursachen, die den Zuwachs der Gewerkschaften erklären. Selbstverständlich müssen wir dabei auch in Rechnung stellen das durch die Revolution errungene freie Vereinigungs- und Versammlungsrecht, ferner die Tatsache, daß Maßregelungen der gewerkschaftlichen Tätigkeit wegen heute fast zu den Unmöglichkeiten zu rechnen sind und daß der Befennernmut heute weit niedriger als früher im Preise steht. Alle diese Umstände sind starke Förderer der Gewerkschaftsbewegung.

Es wäre jedoch falsch, wollte man diese realen, nüchternen Tatsachen als Erklärung für den starken Zulauf zu den Gewerkschaften allein in Rechnung stellen. Wir müssen auch die ethischen und ideellen Momente berücksichtigen, die dies erfreuliche Ereignis zeitigen, zumal sie es sind, die zu guter Zukunftshoffnung anregen. Wir sind der Meinung, daß die born genannten Umstände dem Zulauf zu den Gewerkschaften nicht allein erklären, sondern daß durch die Revolution stark geförderte Drang zu größerer Freiheit und Unabhängigkeit der Einzelpersonlichkeit. Der Arbeiter fühlt sich freier und sucht seinen Freiheitsdrang durch seinen Anschluß an die Gewerkschaft praktisch zu betätigen. Er will durch Zusammenschluß mit seinesgleichen zeigen, daß er nicht mehr als die „gottgewollten Abhängigkeiten“ stumpf hinnehmende Individuum ist, sondern daß er körperlich und sittlich nach Freiheit strebt und vor allem nach Freiheit in seinem Arbeitsverhältnis, dem er mit seiner ganzen Persönlichkeit am nächsten steht, weil er ihm täglich unterworfen ist.

Es ist eine neuerwachte Ueberzeugung, die sich in den tausendfachen Beitritten zur Gewerkschaft mit Sturmstärke äußert. In der Sturmflut der Revolution, die Alles, Ueberlebtes hinwegschwemmt und neue freiheitliche Ueberzeugung schafft, wachsen auch die Gewerkschaften als die Träger des wirtschaftlichen Kampfes der Arbeiter ins Riesenhafte und bereiten die Bahn zur freien Entwicklung des Einzelmenschen im Rahmen der organisierten Wirtschaftsmacht. Hier bewahrheitet sich wieder einmal in vollem Umfange an dem Volksmassen das unsterbliche Goethewort: „Der gute Mensch in seinem dunklen Drange ist sich des rechten Weges wohl bewußt.“

Und der rechte Weg führt zur Gewerkschaft und durch die Gewerkschaft zur körperlichen, geistigen und sittlichen Unabhängigkeit des Einzelmenschen. Toren, die da verneinen, daß die Gewerkschaft ja doch nur ein eitles Jagen nach einigen Pfennigen Mehrlohn bedeute! Die Gewerkschaft will allerdings auch körperlich starke und gesunde Menschen schaffen, aber was ihr noch höher steht und ihr ganzes Zukunftstreben ausmacht, das ist die Entwicklung des Einzelmenschen zur freien Persönlichkeit im Rahmen der Organisation, die alle Einzelkräfte in sich eint zur Erfassung des großen Zieles der Befreiung der Gesamtmenschheit aus den Fesseln ökonomischer Abhängigkeit. So ist die Gewerkschaft die Trägerin einer ganz natürlichen Entwicklung zu höherer Kultur und wahrer Menschwürde.

Von diesen Gesichtspunkten aus sollte sich Jeder das starke Anwachsen der Gewerkschaftsorganisationen zu erklären suchen. Dann muß er ganz naturgemäß zu dem Entschluß kommen, diese so hohen und Edles vorbereitende Bewegung mit ganzer Kraft zu fördern und unermüdet für die Ausbreitung der Gewerkschaften einzutreten. Jeder muß — in solchen Zeiten mehr denn je — für die gute Sache agitieren und dafür sorgen, daß der „dunkle Drang“ des guten Menschen sich zur voll-

kommenen Einsicht, zur Ueberzeugung entwickelt und der Gewerkschaft zielklare Kämpfer zuführt, die wiederum für ihr Teil die weitere Ausbreitung der Gewerkschaften mit allen Kräften fördern.

Begrüßen wir also den Antrag zu den Gewerkschaften mit Freuden, vergessen wir aber auch nicht, die für die gute Sache Abgewonnenen zu zielbewußten Kämpfern zu erziehen. Sehen wir alles daran, daß uns der Zuwachs nicht nur erhalten bleibt, sondern sich zur treibenden Kraft ausweicht für die Verwirklichung und Verallgemeinerung unserer Zukunftsziele. Wir wollen Hohes und Gutes und bedürfen dazu der geeinten Mitwirkung aller Einzelkräfte im starken einheitlichen Rahmen der Gewerkschaftsorganisation!

Ergen wir mit aller Kraft dafür, daß der „dunkle Drang“, der Impuls, durch die Überzeugungstreue Stetigkeit ersetzt wird! Diesem schönen Werke muß sich jeder widmen, der die hohen Aufgaben der Gewerkschaften voll in sich aufgenommen hat. Jeder überzeugte Kämpfer der Gewerkschaft werde unermüdet für seine Organisation! Und desto eher die Gewonnenen zu zielklaren Menschen erzogen werden, um so schneller wird uns allen der gute Erfolg reifen!

**Kultur und Gewerkschaftskampf.**

Die freie Gewerkschaftsbewegung hat viele Gagner. Zum großen Teile sind es egoistische Wesen, die im gewerkschaftlichen Kampfe die Verwirklichung ihres persönlichen eigennütigen Unternehmenseverbens erblicken und sie deshalb (wenn auch heute oft nur im stillen) verurteilen; zum Teil aber sind es auch ernste Naturen, die zur Wahrheit stehen und noch nicht zu erkennen vermögen, daß unser wirtschaftlicher Kampf die Erfüllung allen aufrichtigen sittlichen Sehnsens ist.

Da ruft uns jetzt einer dieser letzteren zu, daß er wie viele sich von Herzen gern zu uns bekennen würde, wenn wir auf unser Banner das stolze Wort „Neues Menschentum“ schreiben, und wenn wir unter diesem Wort eine innere Erneuerung verstanden, eine Umwertung der Gesinnung, die sich nicht erreichen ließe durch Geld und Bücherfächer, sondern durch Religion. Eldere Menschen gehörten zur Welt unseres Sehnsens.

Ohne Zweifel spricht eine heilige Achtung vor der sittlichen Tiefe unseres Zukunftszieles aus solchem Wort. Aber birgt denn der gewerkschaftliche Kampf nicht in sich jenen edleren Menschengeist? Weiß nicht jeder Verbandsgenosse, daß die höchsten Höhen einer freien Arbeitswelt zugleich sind die höchsten Höhen edelster Menschennatur? Und erfüllt nicht deshalb jedem von uns jene freudige Begeisterung im Kampfe für jenes Ziel? Wir wollen zwar eine soziale Umgestaltung unseres Berufes im besonderen, doch nicht aus egoistischem Drängen ohne Beobachtung des Lebensrechtes der anderen. Unser Kampf ist nicht rein materiell ohne jedes ideelle Moment, denn das Endziel unseres Kampfes ist das allgemeine Menschheitsglück. Kann solch ein Ziel andere Worte auslösen in uns als heilige Mut, freudige Hingabe, Liebe? Dieses Ziel ist's, das uns mit Seele erfüllt, dieses Ziel, das die Seele selber ist, da ohne die wirtschaftliche Voraussetzung die reine seelische Kultur unmöglich ist. Je edler die Wirtschaftsgemeinschaft, um so höher auch das Menschheitsgefühl. Und darum wachsen wir seelisch nicht nur durch die wachsende wirtschaftliche Entwicklung, sondern auch durch die immer steigende innere Ueberwindung der heutigen Wirtschaftswelt. Gewerkschaftlich wachsen heißt größer, reicher, tiefer werden im Menschsein. Geist und Seele streben im gewerkschaftlichen Ringen harmonisch zur Höhe. Wer gewerkschaftlich fühlt und drängt und sehnt und kämpft, der fühlt Religion, der fühlt sie in ihrer ganzen Fülle und Natürlichkeit, der fühlt höchste Menschheitsreligion. Wer diese sucht, wer nur durch sie im Leben glücklich wird, der soll zu uns kommen und mit uns ringen und mit uns wachsen und glücklich sein.

Dr. Gustav Hoffmann.

**Korrespondenzen.**

**Chemnitz.** In unserer letzten Mitgliederversammlung berichtete Gauleiter Kollege Busch über die bereits abgeschlossenen Verhandlungen mit der Sattler- und Riemenmacherzweigs Abklärung eines Tarifvertrags. Wenn der Vertrag für die Chemnitzer Kollegen auch keine allzu große Ueberbesserungen brachte, so besitzt er doch eine große Bedeutung, da er doch auch für die umliegenden Orte Gültigkeit hat. Für die Kollegen auf dem Lande brachte er unzweifelhaft eine große Besserung. Pflicht unserer Kollegen ist es aber, den Tarif zu überwinden, damit er nicht umgangen wird, wie es bereits die bekannte Firma Vogel versucht hat. Zum Schlusse

wurde auf unseren am 3. August stattfindenden Ausflug nach Verbisdorf aufmerksam gemacht.

**Fechenheim.** Die am 14. Juli stattgefundene Mitgliederversammlung befaßte sich zuerst mit den getroffenen Vereinbarungen in der Lederwarenindustrie des Offenbacher Bezirks. Kollege Brehl erstattete Bericht über die verschiedenen Vertrauensmännerführungen und erläuterte die Vereinbarungen in allen Punkten. In der Diskussion, in der sich ersichtlicherweise auch die anwesenden Heimarbeiter aussprachen, wurde gebilligt, daß die Fechenheimer Kollegen, die der Vertrauensmännerführung bewohnten, gegen die Abmachungen stimmten und zwar in der Hauptsache deswegen, weil die Altersgrenze bei den zuzulassenden Heimarbeitern höher sein müßte und die bewilligten Lohnsätze den heutigen Verhältnissen nicht entspricht. Bei dieser Gelegenheit wurden die Mißstände, die hier in der Heimindustrie zutage getreten sind, gründlich beleuchtet, und die anwesenden Kollegen gelobten sich einmütig, endlich damit aufzuräumen. Es wurde noch darauf hingewiesen, daß hier genügend große Arbeitsräume ehemaliger Zwischenmeister zur Verfügung stehen, die als Betriebswerkstätten eingerichtet werden können. Des weiteren befaßte sich die Versammlung mit dem bevorstehenden Verbandstag und wurden einige Anträge hierzu formuliert. Die Kollegen können nicht verstehen, warum man diesmal bei der Einteilung der Wahlbezirke die Orte in unserer Gde auseinandergerissen hat. Bei einigem Willen wäre es möglich gewesen, die alten Wahlbezirke bestehen zu lassen. Unter Verschiedenem wurden noch die Mißstände bei der Firma Becker, hier, gerügt und soll schnellst Hilfe geschaffen werden. Kollegen von Fechenheim, besonders ihr Heimarbeiter! Auf dem Ergrünen muß weiter aufgebaut werden. Werft die Lausheit von euch, damit endlich auch hier andere Zustände Platz greifen.

**Anmerkung des Vorstandes:** Anträge zum Verbandstag konnten nur bis zum 7. Juli gestellt werden. Die von der Ortsverwaltung gestellten Anträge können nur auf besonderen Beschluß des Verbandstages zur Beratung gestellt werden.

**Königsberg.** Am 1. Juli 1919 tagte hier eine Mitgliederversammlung. Genosse Rudat hielt einen Vortrag über die Gewerkschaftsbewegung, wie sie war, wie sie ist und wie sie sein soll. Redner ging in seinen Ausführungen bis weit in das Mittelalter zurück und erklärte, daß selbst schon damals der Streik als Kampfmittel angewandt wurde. Freilich handelte es sich meist damals gar nicht um Lohnbewegungen, sondern um andere weniger wichtige Angelegenheiten. Erst nach dem Fall des Sozialistengesetzes blühten die Gewerkschaften empor und wurden wichtige Kampforganisationen der Arbeiter. Für die Zukunft forderte der Redner, daß die Gewerkschaften zu einem revolutionären Kampfmittel ausgebaut werden müßten. Der Vorsitzende dankte dem Genossen im Namen der Kollegen für den Vortrag. Mit den in Nr. 24, 38. Jahrgang, unserer Verbandszeitung vom Vorstand und Ausschuß vorgelegten Statutenänderung, erklärte sich die Versammlung zum Teil einverstanden und wurden einige Abänderungsanträge gestellt. Dann wird Kollege Dietrich als Delegierter zum Verbandstag vorge schlagen. Nachdem noch ein Hauskassierer gewählt wurde, wurde unser Sommerausflug besprochen. Da wir in Kellermühle das Lokal nicht bekommen, beschloß die Versammlung nach Heidkrug zu fahren.

**Streiks und Lohnbewegungen.**

**Landsherg.** In der Versammlung am 7. Juli gab die Tarifkommission den Bericht über die Verhandlungen mit der Innung. Der Kommission wurde von den Arbeitgebern ein Vertragsmuster unterbreitet, das in der Versammlung verlesen wurde, worauf einstimmig der Beschluß gefaßt wurde, am nächsten Tage die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Die hierauf geführten Verhandlungen führten zu keinem positiven Ergebnis und wurde die Sache bei dem Schlichtungsausschuß anhängig gemacht.

**Aus unserem Beruf.**

**Deutscher Sattlerkongress.** Der Bundesvorstand des Deutschen Sattlerbundes beruft auf Anregung des Bayerischen Sattlerbundes im Anschluß an den 20. ordentlichen Bundestag des Deutschen Sattlerbundes einen „Allgemeinen Deutschen Sattlerkongress“ ein. Für uns ist interessant, daß auf dieser Tagung die Verschmelzung mit dem Bund „Deutscher Tapezierer und verwandter Gewerbetreibender“ beraten werden soll. Die deutschen Sattlergesellen, können nicht achtlos an diesen Vorgängen vorbeigehen.

Nicht allein, daß Nord und Süd sich zusammenfindet, sondern auch die Fusion mit verwandten Gewerben ist geplant. Die Organisation in unserem Berufe wird dadurch auf eine breite Basis und auf sichere Füße gestellt.

**Die Offenbacher Handelskammer** nimmt in ihrem Jahresbericht Stellung zu verschiedenen Berufsfragen und schreibt unter anderem:

„Durch den Staatskommissar für die wirtschaftliche Demobilisierung in Hessen beantragten wir beim Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung die Aufhebung des Verbots zur Ausfuhr der im Inlande kaum noch unterzubringenden Papierlederwaren und zur Beschäftigung der Lederwarenarbeiter dringend nötig sei. Auch vertraten wir die Auffassung, daß das Ausfuhrverbot schon deswegen hinfällig geworden sei, weil der Ausfuhrkommissar im Einvernehmen mit der Reichsbank die Zahlungsvorschriften für Auslandszahlungen genannter Waren aufgehoben habe. Der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung lehnte indes unseren Antrag ab, unter Hinweis auf die in der vorliegenden Sache der Offenbacher Industrie bereits zugestandenen wesentlichen Erleichterungen und mit Rücksicht auf die entgegenstehenden Interessen anderer Zweige der papierverarbeitenden Industrie.“

„Uns von zuverlässiger Seite zugegangene Mitteilungen über die Aufnahme von Privatarbeiten seitens staatlicher Mütungsbetriebe gaben uns Veranlassung, den Staatskommissar für wirtschaftliche Demobilisierung in Hessen um Unterstützung von Vorstellungen des Verbandes Deutscher Lederwaren-Industrieller beim Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung zu bitten. Auch wir vertreten den Standpunkt, daß Staatsbetriebe sich nicht auf die spezifischen Arbeiten feinindustrieller Gewerbebranche einrichten, sondern vielmehr das ihnen noch zur Verfügung stehende Rohmaterial beschleunigt der Privatindustrie zur Verfügung stellen sollen. Hierdurch würde es unserer Industrie erleichtert, ihre wieder eingesetzten Arbeitskräfte weiter zu beschäftigen.“

**Nichtpreise für Ledertreibriemen.** Die Riemenfreigabestelle gibt folgende Nichtpreise bekannt: Ledertreibriemen, nicht naggestreift (losgar) 37 Mk., Ledertreibriemen, naggestreift (losgar) 42 Mk., Spezialriemen (losgar) 47 Mk., Ledertreibriemen (Hyvongar) 44 Mk., Seilagrriemen (einfach hautlang) 32 Mk., Ledersiederrriemen, gewöhnliche 18 Mk., Näh- und Binderiemen, Chrom- und alcaungar 25 Mk., Näh- und Binderiemen, Transparentleder (wenn aus Narbenleder, 25,50 Mk., Näh- und Binderiemen, Transparentleder (wenn aus Spalt) 13 Mk. Die Preise haben für alle vom Tage der Veröffentlichung an angenommenen Aufträge Gültigkeit. Die Preise gelten für erstklassige, einwandfreie Qualität. Bei abfallender Qualität, sowohl in bezug auf das Leder (z. B. Schullterriemen) wie auf die Herstellungsweise, sind entsprechend niedrige Preise einzusetzen. Die Nichtpreise für Dreigelentglieder- und Hochkantriemen sowie für Hohlhautleberriemen werden aufgehoben. Die Nichtpreise für Riemenfitt werden aufgehoben.

**Rundschau.**

Zur Verbilligung der ausländischen Lebensmittel. Deutschland macht augenblicklich seine allererschlimmte Krisis durch. Sein nächstes Schicksal hängt unmittelbar von dem politischen Augenmaß der Arbeiterschaft ab, nicht von der Regierung, auch nicht von der Entente. Verliert die deutsche Arbeiterschaft das politische Augenmaß, ist sie nicht in stande, den inneren Zusammenhang der politischen Katastrophengezeichen zu erfassen, erinnert sie sich nicht an die große Leitiidee von Marx, daß wir Menschen, mögen wir uns für noch so wichtig und weise halten, doch mit Händen und Füßen gebunden sind an das Gesetz von Ursache und Wirkung, so kommt sie in dieselbe Gefahr, in die Frankreich bei seiner Revolution von 1793 geriet. Damals hat das französische Volk in entscheidenden Monaten nach blindem Intinkten, nach jähzornigen Aufwallungen gehandelt und dadurch sein Werk der Freiheit zum Stodern gebracht und sein Schicksal in die Hände des Generals Napoleon gespielt. Wir haben gar keine Veranlassung, diesen Vergleich abzulehnen. Im Gegenteil, wenn jemals ein Volk aus der Geschichte der Vergangenheit zu lernen hatte, so heute das revolutionäre Deutschland aus der großen französischen Revolution.

In dem einen Punkte sind sich wohl alle Parteien einig, daß der gegenwärtige Zustand kein Normalzustand ist, sondern ein Krankheitsbild schlimmster Art. Das politische Augenmaß der Arbeiterschaft wird es für selbstverständlich finden, daß die deutsche Volkswirtschaft sobald wie möglich wieder zu normalen Produktion kommen muß. Die Grundlage hierfür ist eine ausreichende und billige Ernährung. So schwierig aber gerade hier die Verhältnisse liegen, so hat doch das Reichsministerium mit der

grundfächlichen Verbilligung der ausländischen Lebensmittel einen Schritt getan, der durchaus nicht die verdiente Würdigung gefunden hat. Wieder macht sich hier die Notwendigkeit des politischen Augenmaßes geltend. Wir werden endlich damit brechen müssen, solche Maßnahmen, die nur mit Aufwendung von Milliardenbeträgen möglich sind, als belanglose Nichtigkeiten anzusehen. Wir werden damit brechen müssen, daß wir alles Kopfgerebren der verantwortlichen Minister mit einer geringfügigen Handbewegung abzutun pflegen. Unser politisches Augenmaß muß uns endlich dahin bringen, einzusehen, daß diese Minister Fleisch von unserem Fleisch sind, also sozusagen wir selbst in unseren Repräsentanten, und daß es darum eine Selbstverständlichkeit ist, daß wir mitanfassen und die verfahrenen Verhältnisse zur Entwirkung bringen helfen. Die Arbeiterschaft, voran die gewerkschaftliche, hat sich mit Recht von jeher dagegen auflehnt, sich immer nur von anderen führen zu lassen. Sie will von der Unmündigkeit der „Regierten“ zu eigenem aktiven Handeln kommen. Jetzt bietet sich eine Gelegenheit, den Faden aufzunehmen, der aus dem Irregarten führt. Die 1½ Milliarden, die das verarmte Reich in den nächsten 3 Monaten mit Mühe und Not zur Verbilligung der Lebensmittel aufwenden wird, dürfen nicht weggeworfen sein, ohne daß die Wendung eintritt, auf die man jeden Tag hofft. Das politische Augenmaß der Arbeiterschaft muß die enorme Größe des Reichsopfers voll erfassen und das Volk zur vollen Würdigung dieser Tat bringen. Es handelt sich ja nicht nur um die Not der Bevölkerung, und nicht nur um die Regierungsnöte der verantwortlichen Stellen: es ist eine

gemeinsame Not, aus der wir nur durch gemeinsames Handeln herauskommen können. Dieses gemeinsame Handeln muß darin bestehen, daß das gesamte deutsche Volk endlich wieder zur Produktivität zur Arbeit zurückkehrt. Anders kann von einem Neuaufbau keine Rede sein.

**Volkspfürsorge und Kriegsopfer.** Als vor jetzt fünf Jahren der Krieg ausbrach, stellte sich das junge Versicherungsunternehmen der deutschen Gewerkschaften und Konsumvereine, die Volkspfürsorge, seine Einrichtungen zur Linderung der durch den Krieg heraufbeschworenen Not zur Verfügung. Es wurde eine Kriegsversicherungskasse gegründet, deren ganze Einnahme uneingeschränkt den Hinterbliebenen der Opfer des Krieges zugute kommen soll. Die Volkspfürsorge stellte für diese Kriegsversicherungskasse ihre Verwaltungseinrichtungen uneigennützig zur Verfügung. Eine Kürzung der auf Anteilsscheine eingegangenen Summe für Verwaltungskosten erfolgte nicht; die eingezahlte Summe wird vielmehr nach Beendigung der Wartezeit für die Anmeldung des Anspruchs, das ist drei Monate nach Friedensschluß, restlos nach dem Verhältnis der Zahl der verstorbenen Kriegsteilnehmer und der für sie entnommenen Anteilsscheine aufgeteilt und an die Empfangsberechtigten zur Auszahlung gebracht.

Die auf Anteilsscheine in der Kriegsversicherungskasse eingegangene Summe betrug bis Ende des Geschäftsjahres 1918 469 515 Mk., wovon 60 886 Personen mit 93 903 Anteilen versichert waren. Nach den bis zum 31. Dezember 1918 gemachten Mitteilungen waren von diesen Versicherten 2552 mit 5049 Anteilsscheinen gestorben resp. gefallen. In die Hinterbliebenen dieser gestorbenen Kriegsteilnehmer wurden in 794 Fällen für insgesamt 1717 Anteilsscheine

42 910 Mk. als Vorauszahlung geleistet. Mit dieser Hilfe hat sich die Volkspfürsorge ein großes Verdienst um manche hart getroffene Familie erworben.

**Bekanntmachung der Hauptverwaltung.**

**Portofreiheit für die Arbeitslosenstatistik.**

Die grauen und gelben Karten für die Berichterstattung über die Arbeitslosigkeit sind in Zukunft nicht mehr portopflichtig, wenn der handschriftliche Vermerk: „Portopflichtige Dienstfache“ an sichtbarer Stelle auf die Berichtskarten eingetragen wird. Karten, welche diesen Vermerk nicht tragen, werden mit Strafporto belegt. Die Portofreiheit wird weiter nur unter der Voraussetzung gewährt, daß der Verbandsvorstand diese Karten abholen läßt. Aus diesem Grunde ist es geboten, die bezeichneten Termine einzuhalten.

Die nächste Arbeitslorenzählung findet am Sonnabend, den 26. Juli, statt, und werden die Ortsverwaltungen ersucht, die graue Karte bis spätestens Montag, den 4. August, einzusenden.

Die Ortsverwaltungen werden gebeten, die Abrechnung vom 2. Vierteljahr umgehend einzusenden. Der Vorstand.

**Erfahrener tüchtiger Kuntmacher**  
für englische und Spitzkumte  
**als Meister**  
in Dauerstellung gesucht. Angebote erb. u. S. 2767 an Haasenstein & Vogler A.-G., Chemnitz.

**Gewandter flotter Sattler**  
der alle Arten Stirnbänder und Schabracken selbständig zuschneiden und deren Anfertigung gewissenhaft leiten kann,  
**als Abteilungsleiter**  
für dauernd gesucht. Ausführl. Angeb. u. N. 2768 an Haasenstein & Vogler A.-G., Chemnitz, erb.

**Werkmeister**  
für Reiseartikel und Holztoffer gesucht. Nur I.a.-Kräfte, die Erfahrung in der Leitung eines Betriebes nachweisen können, wollen sich unter Einsendung von Zeugnisabschriften, Photographie und Gehaltsansprüchen melden bei **Heinrich Wassermann jun., Lederwarenfabrik, Nürnberg.**

**Selbständiger Arbeiter**  
auf Reiseartikel, mit Aussicht auf Musterstelle, für dauernd gesucht; gute und billige Verpflegung am Platze. Ausführliche Offerten mit Gehaltsansprüchen an **A. Ritter, Lederwarenfabrik**  
Bocholt i. W.

**Geübte Sattler**  
für Maul-, Steg- u. Keil-Taschen für sofort gesucht.  
**Friedrich Kirschner, Kommanditges.,**  
Düsseldorf, Kopernikusstraße 26.  
**Reiseartikel- und Lederwarenfabrik.**

**Antile gr. Kaminleder**  
nicht unter 2 Quadratfuß in bester ausgesuchter Ware für die Portefeuillebranche passend, laufend abzugeben.  
**Siegfried Neufeld,**  
Ledergröhandlung, Halle a. S.  
**Lederkarten**  
werden prompt geliefert.  
**Eduard Nathan, Eduard Nathan,**  
Berlin C. 2, Rosenstr. 17. Hamburg, Bremen 11/12.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuille und Tapezierer liefert als **Spezialität**  
**Bruno Steffen,** Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.  
Gegründet 1880.  
Preislisten S. P. gratis und franko.

**Rucksäcke**  
aus prima Segeltuch, mit starken Lederträgern, in tadelloser Ausführung offeriert nur an Wiederverkäufer  
**Riegler, Dresden, Eliasplatz.**

**Zu verkaufen:**

Karabinerhaken Nr. 35, Eisen schwarz . . . . .	10 000 Stück	Knöpfe 220 B lange Zapfen, Eisen . . . . .	86 000 Stück
„ „ 37, „ verzinkt . . . . .	17 000 „	Riemenschieber 30 mm Eisen schw. lackiert	6 300 „
„ „ 37a, „ „ . . . . .	27 000 „	„ 30 mm „ verzinkt . . . . .	6 700 „
Tornisterhaken mit Deje, Eisen verzinkt . . . . .	23 000 „	„ m. Lappen 27 mm Eisen	200 000 „
Segelösen R II Eisen verzinkt . . . . .	137 000 „	„ 30 mm 8256 . . . . .	20 000 „
Rollhaken 200 Messing . . . . .	1 300 „	Ringe rund 43a, 30 mm Eisen schw. lackiert	105 000 „
„ 202 „ . . . . .	1 300 „	Ringe halbrund Nr. 53, 20 mm Eisen	
Knöpfe 220 B kurz gebohrt, Eisen . . . . .	125 000 „	schwarz lackiert . . . . .	40 000 „
„ 220 B kurze Zapfen, „ . . . . .	180 000 „		

**Carl Zeiß, Jena.**